

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz  
cenk.yildiz@kassel.de  
Telefon 0561 787 1225  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königstraße 8  
34117 Kassel  
W 224a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

29. Oktober 2014  
1 von 3

zur **40.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
lade ich ein für

**Mittwoch, 5. November 2014, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

#### **Tagesordnung:**

- 1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014**  
Betriebskommission "KASSELWASSER"  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.17.1451 -
- 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.17.1453 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und  
im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.1466 -

4. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**  
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission  
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.1467 -
5. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1468 -
6. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.1469 -
7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1474 -
8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Kenntnisnahme Liste VII/2014 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1475 -
9. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.17.1476 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
10. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1477 -
11. **Schutz der Friedhöfe vor Vandalismus**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014  
Bericht des Magistrats  
- 101.17.1287 -

- 12. Einrichtung ‚Memoriam-Gärten‘**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014  
Bericht des Magistrats  
- 101.17.1290 -
- 13. Kosten für Umstrukturierung Ordnungsamt**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bernd-Peter Doose  
- 101.17.1456 -
- 14. Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Kasseler Linke und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.17.1458 -
- 15. Einnahmen aus dem Gewerbegebiet Flughafen Kassel-Calden**  
Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe  
- 101.17.1465 -
- 16. Kosten und Konzept für das Schloss Bellevue**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.17.1473 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich  
Vorsitzende

**Niederschrift**

über die 40. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am **Mittwoch, 5. November 2014, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

17. November 2014

1 von 13

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD  
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Anke Bergmann)  
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD  
Christian Geselle, Mitglied, SPD  
Hermann Hartig, Mitglied, SPD  
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD  
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne  
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Ruth Fürsch)  
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne  
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne  
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU  
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU  
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke  
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP  
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten  
Marina Kuchminkaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates  
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD  
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD  
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Wolfram Schäfer, Revisionsamt  
 Michael Schreyer, Kämmerei und Steuern  
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern  
 Klaus Koch, Hauptamt  
 Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt  
 Gerhard Halm, Die Stadtreiniger Kassel  
 Michael Mügge, Die Stadtreiniger Kassel  
 Jürgen Freymuth, KASSELWASSER  
 Anke Ziegenbalg, KASSELWASSER  
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt  
 Dorothee Rhiemeier, Kulturamt

**Tagesordnung:**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1.  | Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014  | 101.17.1451 |
| 2.  | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel | 101.17.1453 |
| 3.  | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013   | 101.17.1466 |
| 4.  | Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"   | 101.17.1467 |
| 5.  | Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018   | 101.17.1468 |
| 6.  | Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018   | 101.17.1469 |
| 7.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -  | 101.17.1474 |
| 8.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Kenntnisnahme Liste VII/2014 -  | 101.17.1475 |
| 9.  | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre   | 101.17.1476 |
| 10. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -  | 101.17.1477 |
| 11. | Schutz der Friedhöfe vor Vandalismus  | 101.17.1287 |

12. Einrichtung ‚Memoriam-Gärten‘	101.17.1290	3 von 13
13. Kosten für Umstrukturierung Ordnungsamt	101.17.1456	
14. Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern	101.17.1458	
15. Einnahmen aus dem Gewerbegebiet Flughafen Kassel-Calden	101.17.1465	
16. Kosten und Konzept für das Schloss Bellevue	101.17.1473	

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 29. Oktober 2014 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014**  
Betriebskommission "KASSELWASSER"  
- 101.17.1451 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission „KASSELWASSER“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014, 101.17.1451, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hartig

2. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel** 4 von 13  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1453 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Janz beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel, 101.17.1453, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1466 -

5 von 13

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, teilt mit, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Position mit dem Begriff „sonstige Steuern“ auftaucht und möchte wissen was das genau ist. Bürgermeister Kaiser sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, 101.17.1466, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bernd-Peter Doose



**4. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes  
"Die Stadtreiniger Kassel"**

6 von 13

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission  
- 101.17.1467 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH,  
Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des  
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2014 beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“ betr. Prüfung der  
Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.1467,  
wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

**5. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie  
Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1468 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis  
2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das  
Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die  
Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ Kenntnis.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda, Oberbürgermeister Hilgen und Herrn Freymuth, Betriebsleiter KASSELWASSER, beantwortet. Auf die Frage von Stadtverordneten Dr. Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, nach den Umstellungskosten für das neue Betriebslogo von KASSELWASSER, sagt Stadtbaurat Nolda eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018, 101.17.1468, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtbürger Frank Oberbrunner

### **6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1469 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

8 von 13

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018, 101.17.1469, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

- 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1474 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 106.992,63 €

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -, 101.17.1474, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Christian Geselle

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Kenntnisnahme Liste VII/2014 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1475 -

9 von 13

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste VII/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten  
Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 45.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

9. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1476 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet „Vor dem Osterholz“ in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre, 101.17.1476, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

**10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1477 -**

10 von 13

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 560.000,00 €

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -, 101.17.1477, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Birgit Trinczek

**11. Schutz der Friedhöfe vor Vandalismus**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014

Bericht des Magistrats

- 101.17.1287 -

**Beschluss**

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie künftig unsere Friedhöfe als Orte der Stille, Trauer und Besinnung erhalten und vor Pietätlosigkeit wie Grabschändung, Vandalismus, Diebstahl oder Respektlosigkeit besser geschützt werden können.

Alle Prüfungsergebnisse sind zeitnah im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Stadtbaurat Nolda berichtet in Absprache mit der Friedhofsverwaltung über die Schutzvorkehrungen auf Friedhöfen. Die schriftliche Antwort ist der Niederschrift beigelegt. Auch beantwortet er die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

11 von 13

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

## **12. Einrichtung ‚Memoriam-Gärten‘**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014

Bericht des Magistrats

- 101.17.1290 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Friedhofsausschuss dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob die Einrichtung von sog. ‚Memoriam-Gärten‘ auf den Kasseler Friedhöfen möglich ist.

Über das Ergebnis ist im Ausschuss zu berichten.

Stadtbaurat Nolda berichtet über den aktuellen Stand der Einrichtungen von Memoriam-Gärten auf den Kasseler Friedhöfen. Die schriftliche Antwort ist der Niederschrift beigelegt. Die Nachfragen werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

## **13. Kosten für Umstrukturierung Ordnungsamt**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1456 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe haben zu den Umstrukturierungen im Bereich des Ordnungsamtes geführt?
2. Werden diese Umstrukturierungen zu Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt führen?
3. Wird es möglicherweise zu Kostensenkungen kommen?

Stadtverordneter Doose, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**14. Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern**

12 von 13

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Kasseler Linke und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler  
- 101.17.1458 -

**Gemeinsamer Antrag**

Der Magistrat wird beauftragt:

Schriftliche Antworten auf Anfragen von Mitgliedern der  
Stadtverordnetenversammlung werden umgehend nach der betreffenden Sitzung als  
durchsuchbares pdf zu Protokoll gegeben. Dieses durchsuchbare pdf-Dokument wird  
dann vom Stadtverordnetenbüro in das Kommunale Bürgerinformationssystem  
eingestellt.

Der gemeinsame Antrag wird von Stadtverordneten Selbert, Fraktion Kasseler Linke,  
begründet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Zugang zu Informationen im  
Bürgerinformationssystem verbessern, 101.17.1458, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

**15. Einnahmen aus dem Gewerbegebiet Flughafen Kassel-Calden**

Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler  
- 101.17.1465 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Gesamtgewerbesteuereinnahmen aus dem Gewerbegebiet des  
Flughafens Kassel-Calden in den Jahren 2011, 2012 und 2013?
2. Wie hoch schätzt der Magistrat die Gesamteinnahmen für das laufende Jahr 2014?
3. Wer nimmt diese Gelder ein und wann und wie werden sie verteilt?

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, begründet die Anfrage. Die Anfrage kann von Stadtkämmerer Dr. Barthel nicht beantwortet werden, weil die Gewerbesteuer aus dem Gewerbegebiet des Flughafens Kassel-Calden von der Gemeinde Calden festgesetzt und erhoben wird.

13 von 13

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage für erledigt.**

## **16. Kosten und Konzept für das Schloss Bellevue**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1473 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Soll das Schloss Bellevue auch künftig im Eigentum der Stadt Kassel bleiben?
2. Welche Nutzung ist für das Schloss Bellevue geplant? Bitte für die einzelnen Geschosse bzw. Gebäudeteile differenzieren.
3. Welche Umbauten sind für diese Nutzung geplant? Bitte nach Gebäudeteilen differenzieren.
4. Welche Kosten sind für die einzelnen Teilabschnitte kalkuliert?
5. Wird der denkmalwürdige Rest des Observatoriums erhalten?
6. Wird endgültig auf den denkmalpflegerisch stark kritisierten Fahrstuhlanbau verzichtet?
7. Wie hoch sind die aktuellen Betriebskosten wie Heizung, Reinigung, Schönheitsreparaturen etc. im Jahr?
8. Mit welchen Jahreskosten rechnet der Magistrat bei der künftigen Nutzung?
9. Wird es für das Schloss Bellevue eine Satzung mit Mietregelungen, wie für Bürgerhäuser, Schulen und Kultureinrichtungen, geben?
10. Bis wann will der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung und Öffentlichkeit ein tragfähiges Konzept vorstellen?

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage.

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort liegt der Niederschrift bei.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 18:33 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer



Vorlage Nr. 101.17.1451

24. September 2014  
1 von 2

**Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt.

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlußprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nachdem die Abschlüsse 1996 bis 2000 durch die Wirtschaftsprüfer Strecker, Berger und Partner, die Abschlüsse 2001 bis 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, die Abschlüsse 2007 bis 2013 durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR GmbH geprüft wurden, ist es erforderlich, die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 neu auszuschreiben.

KASSELWASSER hat folgende Wirtschaftsprüfungsunternehmen um die Abgabe eines Angebotes für die Jahresabschlussprüfung gebeten:

- CWP Casseler WPG Peter GmbH; Kassel,
- Advisor Kassel GmbH; Kassel, (kein Angebot)
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel,
- Bernd u. Partner, Wirtschaftsprüfung, Kassel,
- D. Westhelle, Assenmacher Zwingmann und Partner, Kassel, (kein Angebot)
- GBZ Revisions u. Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel,
- HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel,

- Keudel, Reinhard, Wirtschaftsprüfung, Kassel, (kein Angebot)
- PricewaterhouseCoopers AG, Kassel,

2 von 2

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel hat dabei das günstigste Angebot abgegeben.

Es wird daher gebeten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 23.09.14 zugestimmt.

Berichterstatter/-in:                      Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda  
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1453

29. September 2014  
1 von 2

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

**Begründung:**

Die Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen und die Hans-Viessmann-Schule im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie das Berufliche Schulzentrum des Odenwaldkreises sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Oskar-von-Miller-Schule wird zum 1. Januar 2015 ebenfalls eine rechtlich selbstständige berufliche Schule.

Mit dem Wechsel der Rechtsform der Schulen ist auch ein Wechsel im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erforderlich. Die Einrichtung eines rechtskonformen und prüfungssicheren EDV-Systems mit allen relevanten systembedingten zusätzlichen Aufwendungen, einschließlich der Aus- und Fortbildung des Personals, stellt einen erheblichen Kostenfaktor dar, welcher dem Grunde nach aus originären Mitteln des Anstaltsträgers zu bestreiten ist.

Da sich bei allen genannten Schulen die Aufgaben gleich oder in ähnlicher Weise darstellen, wurde geprüft, ob analog der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen hessischen Kommunen, eine Förderung der Schulen möglich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Anstaltsträger eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit schließen müssen. Hierbei ist es notwendig, dass nicht nur Landkreise, sondern auch mindestens eine Kommune, Beteiligte sein muss.

Mit der Stadt Kassel als Anstaltsträger der Oskar-von-Miller-Schule ist eine Kommune an der Kooperation beteiligt. 2 von 2

Die Förderung kann bis zu 25.000 EUR je beteiligte Kommune/ Landkreis, also insgesamt bis zu 75.000 EUR für einen Projektzeitraum von mindestens fünf Jahren betragen. Mit dieser Fördersumme können die Schulen den Kauf und die Nutzung der notwendigen EDV-Anlagen teilweise finanzieren. Weitere Einzelheiten zur Notwendigkeit und dem geplanten Einsatz der neuen EDV-Systeme sind in der Vereinbarung und den ergänzenden Anlagen dargestellt.

Durch ein einheitliches EDV-System werden die vier Pilotschulen in die Lage versetzt, gemeinsam die neuen Systeme einzuführen und Synergien auszunutzen. Die Rechnungsprüfung durch das Land wird vereinfacht und die Schulen sind bei der Auswertung der Prüfung vergleichbar. Hieraus können für die Evaluation und die künftige Arbeit wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Vereinbarung dient dem Ziel, eine gemeinsame EDV-Ausstattung für die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen zu beschaffen und einzusetzen. Hierfür bewilligte Fördergelder sollen ausschließlich dem Projekt zu Gute kommen. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29. 09.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen

dem **Landkreis Waldeck-Frankenberg,**

dem **Odenwaldkreis,**

der **Stadt Kassel**

sowie

den Anstalten öffentlichen Rechts:

**Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen**

**Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen**

**Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt**

und der

**Oskar-von-Miller-Schule Kassel**



## Präambel

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Odenwaldkreis sowie die Stadt Kassel, vertreten durch die Kreisausschüsse bzw. den Magistrat, als Träger und die rechtlich selbstständigen Anstalten öffentlichen Rechts Hans-Viessmann-Schule, Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis sowie der Oskar-von-Miller-Schule Kassel sind sich einig, einen gemeinsamen EDV- und Entwicklungs-Kooperationsverbund auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu bilden.

### § 1 Kooperationszweck und Ziele

Ab dem Jahr 2014 sind die vier genannten beruflichen Schulen, rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, aufgrund ihrer neuen rechtlichen Organisationsform verpflichtet, eigene Systeme zur Abwicklung des nach der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Haushalts- und Kassenwesens unter Berücksichtigung der besonderen Auflagen des Hessischen Schulgesetzes **neu zu entwickeln, vorzuhalten** bzw. zu **installieren** und zu **nutzen**.

Die Bildung des Kooperationsverbundes hat den Zweck, die für die Etablierung eines gemeinsamen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der vier rechtlich selbstständigen Beruflichen Schulen notwendigen Entwicklungsarbeiten (u.a. eines abgestimmten und einheitlichen Erweiterung/Anpassung des gemeindlichen Verwaltungskontenrahmens), technischen und inhaltlich-sachlichen Fortbildungen und Schulungen sowie die Anschaffung, Einführung, Nutzung und Wartung eines abgestimmten EDV-Systems gemeinsam vorzunehmen und zu organisieren.

Ziel des Kooperationsverbundes ist ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen und insbesondere die Erzielung von Kostenvorteilen gegenüber Einzelmaßnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften.

*Durch die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt eine inhaltlich abgestimmte Vorgehensweise zur Darstellung des neu zu schaffenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Dies führt insbesondere zu einer Vereinfachung und Vergleichbarkeit der jeweiligen Rechnungsprüfung und der gegenüber dem Land Hessen zu erfüllenden Rechenschaftspflicht sowie der Evaluation der Umsetzung.*



*Durch die interkommunale Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit, im Verbund entsprechend günstigere Programme/Lizenzen von entsprechenden Marktanbietern mit entsprechender Rabattierung und Update-Versicherung zu erwerben und notwendige Fortbildungen zu organisieren. Im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist vorgesehen, nur noch an einem Standort der in der Präambel genannten rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen serverseitig eine Softwarelösung zur Abwicklung des kommunalen Haushalts- und Kassenwesens zu installieren.*

*Gemeinsame Schulungen und Fortbildung im technischen wie im sachlich-inhaltlichen Bereich sichern einen qualitativ hochwertigen Wissensstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schulen und gewährleisten eine reibungslose Umstellung auf die neuen Rechenschaftspflichten.*

Mit der Zusammenarbeit wird die Kommunikation innerhalb des Kooperationsverbundes erheblich verbessert werden. Alle vier rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben Zugriff auf eine einheitlich gestaltete Haushalts- und Kassenführung, eine gemeinsame Arbeitsplattform zur Entwicklung und Nutzung eines nach einheitlichen Maßstäben aufgebauten Haushaltsplanes, einheitlicher Kontierungsvorgaben, u.Ä.

Dies verspricht jährliche Einsparungen bei laufenden Kosten durch die Zentralisierung von Administratortenaufgaben und dem EDV-seitigen Betreuungsaufwand sowie bei Fortbildungskosten. Bei einer Vernetzung über VPN-Verbindungen können weitere Einsparungen durch den gemeinsamen Betrieb von Servern, Leitungen und Softwareprodukten erzielt werden. Durch gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können ebenfalls erhebliche Einsparungen erzielt werden, z.B. weniger vorzuhaltende Lizenzen für den Gesamtverbund.

Das Ergebnis der Entwicklungsarbeit schafft verbindliche, rechtlich überprüfte und abgestimmte Vorgaben für zukünftige Anträge weiterer Schulträger auf Umwandlung ihrer Schulen in rechtlich selbstständige berufliche Schulen, ermittelt und definiert ggf. inhaltlich-rechtliche Regelungsbedarfe und sorgt damit für Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit für das/im Land Hessen und ggf. darüber hinaus.

## **§ 2 Organisation des Verbundes**

(1) Der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Odenwaldkreis und die Stadt Kassel als Gewährsträger der Anstalten organisieren und unterstützen die Verbundarbeit der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen, der Hans-Viessmann-Schule, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und der Oskar-von-Miller-Schule und legen Strukturen zur Zusammenarbeit und insbesondere zur Organisation des Kooperationsverbundes fest.

(2) Standort des notwendigen gemeinsamen Rechenzentrums ist die Oskar-von-Miller-Schule Kassel.



### **§ 3 Leistungsangebot**

(1) Das Leistungsangebot der Oskar-von-Miller-Schule (Auftragnehmer), als Standort des gemeinsamen Rechenzentrums, umfasst die Leistungen, die in einem Leistungsverzeichnis gemäß Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten.

(2) Das Leistungsverzeichnis ist jedes Jahr zu überprüfen, erforderliche Änderungen sind durch die jeweiligen Geschäftsführungen der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen des Kooperationsverbundes (Auftraggeber) und dem in Abs. 1 genannten Auftragnehmer neu zu beschließen.

(3) Die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen wird schriftlich durch die jeweilige rechtlich selbstständige berufliche Schule des EDV-Kooperationsverbundes nach den individuellen Anforderungen (Laufzeit und Inhalt) beauftragt.

(4) Nach Einzelvereinbarung sind personelle Vertretungen möglich, um weitere Kosten einzusparen.

(5) Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen des Kooperationsverbunds verpflichten sich zur Abnahme der beauftragten Leistungen, dies kann auch die Neuanschaffung von Hard- und Software beinhalten.

(6) Als Ansprechpartner für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und für Dritte ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg, dort: Fachdienst Schulen und Bildung, federführend. Dieser kann einzelne Anstalten des Kooperationsverbundes mit der operativen Arbeit beauftragen.

### **§ 4 Leistungsvergütung**

(1) Die Leistungen gemäß § 3 werden durch Entgelte vergütet.

(2) Die Entgeltsätze werden in einem Entgeltverzeichnis gemäß Anlage 2 festgelegt. Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten.

(3) Das Entgeltverzeichnis wird jährlich gemeinsam überprüft und die Änderungen durch den Auftragnehmer nach § 3 Abs. 1 und den Geschäftsführungen der jeweiligen rechtlich selbstständigen beruflichen Schule des Kooperationsverbundes neu beschlossen.

(4) Leistungen vor Ort werden nach Zeitaufwand gegen Nachweis vergütet.





(5) Fahrtkosten werden nach Entfernungs- und Zeitfaktor erstattet.

(6) Leistungen die nicht Inhalt des Entgeltverzeichnisses sind, werden aufwandsbezogen fakturiert.

(7) Leistungen und Aufwendungen, die für alle vier Anstalten des Kooperationsverbundes gemeinsam entstehen, werden zu je einem Viertel von den Anstalten getragen.

### **§ 5 Datenschutzbestimmungen**

(1) Die Verbundpartner verpflichten sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personen- oder mandantenbezogenen Daten der jeweils anderen rechtlich selbstständigen beruflichen Schule des Kooperationsverbundes das Datengeheimnis gemäß § 9 HDSG zu wahren. Auskünfte dürfen nicht erteilt werden.

(2) Die Regelungstatbestände des § 10 HDSG bezüglich der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von jedem Verbundpartner vor Ort zu regeln. Der Datenaustausch und die –verwaltung untereinander sind durch Zugriffsrechte und Beschränkungen zu reglementieren.

(3) Beauftragte Dritte erbringen ihre Leistungen und Dienstleistungen im Sinne der Absätze 1 und 2.

### **§ 6 Pflichten des Auftragnehmers**

(1) Der Auftragnehmer stellt die für die Verbundarbeit vorgehaltenen Server- und Hardwaresysteme sowie deren Betrieb und Wartung ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers zur Verfügung und sorgt für eine angemessene Anbindung an das Internet.

(2) Der Auftragnehmer sichert die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

(3) Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftraggeber jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Inaugenscheinnahme der entsprechenden Hardware- und Serversysteme.

(4) Die Nutzung der Hardware- und Serversystem für Drittzwecke des Auftragnehmers ist nur mit Zustimmung der Auftraggeber im Einzelfall gestattet.



(5) Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personen- bzw. mandantenbezogenen Daten und Dateien dürfen erst nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber datenschutzgerecht vernichtet werden.

(6) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen.

(7) Die Beauftragung von Subunternehmen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zugelassen.

#### **§ 6 Laufzeit**

Diese Vereinbarung wird zunächst mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Wird die Vereinbarung nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt sie jeweils als um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.



Korbach, den

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Landrat / Erster Kreisbeigeordneter

Hans-Viessmann-Schule

Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinator

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinator



Kassel, den

Stadt Kassel

Oberbürgermeister / Bürgermeister

Oskar-von-Miller-Schule Kassel

Schulleiter / stellv. Schulleiter<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ab 01.01.2015 RSBS, vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 19.05.2014



Michelstadt, den

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Landrat / Erster Kreisbeigeordneter

Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises Michelstadt

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinatorin



## Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung<sup>2</sup>

### Leistungsverzeichnis:

Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben durch Beschluss der Verwaltungsräte folgendes Leistungsverzeichnis festgelegt:

Bezeichnung	Beschreibung
Software	Anschaffung, Installation und Betrieb der erforderlichen Software
Server-/Hardwarebereitstellung	Installation und Betrieb eines internetfähigen Server-/Hardwaresystems
Serverbetreuung	Regelmäßige Überwachung und Wartung der Server/Hardware und Einspielung der erforderlichen Software-Updates
Betreuung VPN-Verbindungen / eigene Firewall	Regelmäßige Kontrolle der VPN-Verbindungen und Einspielung von Firmwareupdates
Gemeinsamer Viren- und Update-Server	Zurverfügungstellen, Wartung und Updating eines Antivirenschutzes
Organisationsbetreuung	Beratungsleistungen bei der Netzwerkeinrichtung und Umstellung
Serviceleistungen vor Ort	Leistungen, die nicht über Remotesystem erbracht werden können.

<sup>2</sup> Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten (vgl. § 3 der Vereinbarung)



## Anlage 2 zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung<sup>3</sup>

### Entgeltverzeichnis:

Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben durch Beschluss der Verwaltungsräte folgendes Entgeltverzeichnis festgelegt:

Nr.	Leistung	Leistungseinheit	Leistungsentgelt in €
1	Softwarebereitstellung	Monat Einmalig	
2	Internetanbindung	Monat	
3	Betreuungspauschale	Monat	
4	Virenschutz	Monat	
5	Stundensatz bei Serviceleistung vor Ort Fahrtkostenerstattung Zeitfaktor	km h	
6	Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	pauschal	

<sup>3</sup> Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten (vgl. § 4 der Vereinbarung).

Vorlage Nr. 101.17.1466

15. Oktober 2014  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2013 zu prüfen.

Im Mai/Juni 2014 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2014 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1) sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2013 einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Anlage 2), die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.



Der Jahresüberschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2 von 2

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 11.09.2014 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 29.09.2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

unverbindliche elektronische Kopie

# Anlage B

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

**Wiedergabe**

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10733/13

Seite B

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,  
Kassel**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 28. Juli 2014

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)

Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN:</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.475,00		32.036,00
<b>II. Sachanlagen:</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		9.881.119,83		10.416.740,83
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr		2.050.340,97		1.819.509,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		2.396.118,00		2.627.514,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.149.085,00		2.943.732,00
		<u>17.476.663,80</u>		<u>17.807.495,83</u>
			17.545.138,80	17.839.531,83
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN:</b>				
<b>I. Vorräte:</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		757.045,29		741.228,75
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.265.937,15		1.318.472,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR			
2. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe		1.584.321,00		936.025,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR			
3. sonstige Vermögensgegenstände		1.318.039,57		1.380.490,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR			
		<u>4.168.297,72</u>		<u>3.634.987,90</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:</b>		<u>7.863.027,47</u>		<u>8.410.652,93</u>
			12.788.370,48	12.786.869,58
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:</b>			35.828,08	38.217,46
			<u>30.369.337,36</u>	<u>30.664.618,87</u>

PASSIVSEITE

	Stand 31.12.2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL:</b>				
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00
II. Rücklagen				
allgemeine Rücklage		5.725.611,87		5.506.850,23
III. Jahresgewinn		1.107.904,13		218.761,64
			7.344.816,00	6.236.911,87
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN:</b>				
1. Pensionsrückstellungen		3.768.689,00		3.696.669,00
2. Steuerrückstellungen		74.776,00		74.776,00
3. Sonstige Rückstellungen		3.140.692,99		3.742.790,30
			6.984.157,99	7.514.235,30
<b>C. VERBINDLICHKEITEN:</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			12.277.049,37	13.618.433,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	1.426.832,17; i.V. EUR	1.437.788,34;	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			624.608,66	1.111.731,10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	624.608,66; i.V. EUR	1.111.731,10;	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben			2.649.001,99	1.663.220,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	2.649.001,99; i.V. EUR	1.663.220,33;	
4. sonstige Verbindlichkeiten			166.493,96	110.992,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	166.493,96; i.V. EUR	110.992,43;	
davon aus Steuern:	EUR	142.011,98; i.V. EUR	86.926,69;	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR	1.989,89; i.V. EUR	0,00;	
			15.717.153,98	16.504.377,20
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:</b>			323.209,39	409.094,50
			<u>30.369.337,36</u>	<u>30.664.618,87</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		45.255.123,74	46.158.542,10
2. sonstige betriebliche Erträge		670.708,18	868.732,07
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.938.890,36	-3.229.077,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-18.785.728,71	-20.267.198,35
		-21.724.619,07	-23.496.276,03
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter		-12.533.232,13	-12.631.989,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 1.278.375,01 (i.V. EUR 1.165.347,02)		-4.035.945,96	-3.812.876,97
		-16.569.178,09	-16.444.866,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		-2.577.338,89	-2.553.949,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.172.423,64	-3.373.335,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.596,29 (i.V. EUR 9.883,22) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		9.625,16	9.883,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 100.736,00 (i.V. EUR 100.736,00) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 260.399,01 (i.V. EUR 269.087,00)		-849.357,35	-867.959,57
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.042.540,04	300.770,04
10. außerordentliche Erträge		65.632,87	187,62
11. außerordentliche Aufwendungen		-4.688,49	0,00
12. außerordentliches Ergebnis		60.944,38	187,62
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-74.776,00
14. sonstige Steuern		4.419,71	-7.420,02
15. Jahresgewinn		1.107.904,13	218.761,64

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:  
Zuführung zur allgemeinen Rücklage

## ANHANG

### I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl I.S.218) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 gliedert.

Soweit das Handelsgesetzbuch Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese im Anhang erläutert.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff. des deutschen HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude sowie das übrige Anlagevermögen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto EUR 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital sind mit Nennwerten erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB bewertet. Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Bei der Bewertung der Vorräte waren im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2013 auf insgesamt EUR 570.052,83.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 2009 - 2012 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100 % = EUR 315.921,46 vorgenommen wurden. Zusammen mit Insolvenzfällen und Beitreibungen beträgt die Einzelwertberichtigung damit EUR 546.484,50. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2013 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = EUR 53.100,00 vorgenommen.



Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>EUR</b>
Forderung Winterdienst 2013	1.200.000,00
Forderung Verwaltungskosten 2013	9.120,00
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	11.400,00
Umlagebeitrag Kfz-Haftpflicht 2013	16.715,66
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2013	4.064,90
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	13.029,35
Zuschüsse Kooperation Jobcenter	33.939,75
Umsatzsteuer-Forderung 2011 + 2012	34.073,00
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	<u>261.978,34</u>
	<u>1.584.321,00</u>

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Nov. 2013 wurde der Jahresüberschuss 2012 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum Stichtag 31.12.2013 mittels Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 13. Febr. 2014 durchgeführt. Die Verpflichtungen wurden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode) berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt: 4,88 %, der Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a. beträgt 2,10 %, der Rententrend beträgt 2,10 %.

Die Auflösungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen.

Durch die Änderungen aufgrund des BilMoG ist der Teil der Zuführungs-oder Auflösungsbeträge, der auf den Zinsanteil ( Zins auf Vorjahresrückstellung unter Berücksichtigung der unterjährigen Rentenzahlungen ) entfällt, nicht mehr unter Soziale Abgaben und Aufwendungen aufgeführt, sondern in der Aufwandsart „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

	<b>EUR</b>
Stand 31.12.2012	3.696.669,00
Zuführung 2013 Zinsanteil	180.519,01
Auflösung / Verbrauch 2013	<u>-108.499,01</u>
Stand: 31.12.2013	<u>3.768.689,00</u>

Im Betrieb gewerblicher Art wurde im Jahr 2012 ein Gewinn ausgewiesen. Für diesen Gewinn wurden Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 74.776,00 eingestellt. Die steuerliche Veranlagung lag hierfür bislang nicht vor.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit EUR 744.199,25, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von EUR 10.914,86, für Abschlusskosten mit EUR 50.600,00 gebildet.

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit EUR 400.000,00, handelt es sich um eine Aufwandsrückstückstellung, die ab dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

Gem. § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 3,93 % sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,10 % berücksichtigt. Wie bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde auch dieser Zinsbetrag in Höhe von EUR 79.880,00 unter den „Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten wurde gem. den Vorschriften des BilMoG abgezinst. Dieser Zinsbetrag wurde unverändert zum Vorjahr unter der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten:

	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Abrechnung MHKW 2013	1.467.888,55
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Abfallentsorgung	794.011,60
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	61.915,52
Umsatzsteuer VAZ 11+12/2013	25.722,23
Umsatzsteuer Verbindlichkeit lfd. Jahr	75.697,64
Umsatzsteuer irr. von Stadt Kassel ausgezahlt	115.718,46
Kosten zentraler Verwaltungsdienste Straßenreinigung	1.760,00
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelner Ämter	<u>106.287,99</u>
	<u>2.649.001,99</u>

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
– gegenüber Kreditinstituten	12.277.049,37	1.426.832,17	5.321.711,20	5.528.506,00
– aus Lieferungen und Leistungen	624.608,66	624.608,66	0,00	0,00
– gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	2.649.001,99	2.649.001,99	0,00	0,00
– sonstige	166.493,96	166.493,96	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>142.011,98</i>	<i>142.011,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>1.989,89</i>	<i>1.989,89</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>15.717.153,98</u>	<u>4.866.936,78</u>	<u>5.321.711,20</u>	<u>5.528.506,00</u>

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	24.859,7	25.849,2	25.892,5	25.878,1
Straßenreinigung	5.448,5	5.372,0	5.441,1	5.355,6
b) Sonderabfuhr	1.865,3	2.064,2	2.220,4	2.384,8
c) Sonstige Erlöse	7.619,5	7.757,6	8.727,6	9.056,5
d) DSD	1.168,7	1.165,6	1.166,5	1.028,0
e) Erlöse Stadt Göttingen	467,1	466,3	466,4	466,5
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>3.826,3</u>	<u>3.483,6</u>	<u>3.851,6</u>	<u>3.231,6</u>
	45.255,1	46.158,5	47.766,1	47.401,1

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i. H. v. TEUR 16.997,2 (i. Vj. TEUR 18.435,4) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen EUR 849.357,35; davon gegenüber der Stadt Kassel EUR 100.736,00.

Die Zinsen betreffen im Einzelnen:

	<b>EUR</b>
Verzinsung der Sacheinlage	70.058,00
Darlehenszinsen Kreditinstitute	488.222,34
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>260.399,01</u>
	<u>849.357,35</u>

## V. Sonstige Angaben

### Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen.

### Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 349,95 Arbeitnehmer, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8 Versorgungsempfänger, 12 AN in Beschäftigungsprogrammen, 1,54 Beschäftigte in Bürgerarbeit, 4,75 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung der Mitarbeiter nach Gruppen:

	2013	2012	2011	2010
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte	56,84	57,22	55,76	53,93
Arbeiter	254,94	250,94	248,06	243,81
Gewerbl. Auszubildende	3,00	2,00	2,50	2,25
Befristete	29,93	31,38	33,32	33,10
Kaufm. Auszubildende	2,25	4,00	2,25	2,50
Versorgungsempfänger	8,00	8,00	9,00	9,00
Beurlaubte	1,00	1,50	2,00	2,00
Erwerbsunfähig auf Zeit	1,50	2,00	2,00	1,50
Beschäftigungsprogramme	12,00	9,00	14,63	17,38
Bürgerarbeit	1,54	1,35	0,00	0,00
Dauerkranke	2,25	0,50	6,00	0,00
	<b>376,25</b>	<b>370,89</b>	<b>378,52</b>	<b>368,47</b>

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an

praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Diese dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2013 insgesamt 7,77 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen i.H.v. EUR 10.690. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Mietvertrages.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde ein Honorar in Höhe von EUR 13.090,00 brutto vereinbart.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

### **Betriebsleitung**

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger und erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 153.178,98 zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	EUR
- Prämie 2013 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	<u>10.914,86</u>

Gemäß § 4 des Dienstvertrages vom 08.12.2008 (gültig bis 31.12.2013) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. EUR 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

## Mitglieder der Betriebskommission am 31.12.2013

### I. Magistratsmitglieder:

1. Bürgermeister Jürgen Kaiser, **Vorsitzender**, - III – (Dipl.-Finanzwirt)
2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, **stellv. Vorsitzender**, - II – (Dipl.-Volkswirt)
3. Stadtrat Christof Nolda, - VI – (Architekt)
4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock (Rentner)  
Am Sandkopf 89  
34127 Kassel
- Stadtrat Hajo Schuy (Gymnasiallehrer)  
Baumgartenstr. 33  
34130 Kassel

### II. Stadtverordnete:

#### SPD

#### Stellvertreter/innen:

- |  |  |
|--|--|
| 5. Heribert Völler (Studiendirektor)<br>Osterholzstr. 26<br>34123 Kassel   | Volker Zeidler (Polizeibeamter)<br>Dornländerweg 50<br>34132 Kassel              |
| 6. Hermann Hartig (Dipl.-Ing.)<br>Heinrich-Tessenow-Str. 2<br>34134 Kassel | Ellen Lappöhn (Industriekauffrau)<br>Umbachsweg 40 a<br>34119 Kassel             |
| 7. Ester Kalveram (Angestellte)<br>Erlenfeldweg 31<br>34123 Kassel         | Wolfgang Rudolph (Sozialwissenschaftler)<br>Reginastraße 1<br>34119 Kassel       |
| 8. Barbara Bogdon (Beamtin)<br>Mattenbergstr. 35<br><br>34132 Kassel       | Norbert Sprafke (Geschäftsführer)<br>Wilhelmshöher Allee 167<br><br>34121 Kassel |

## **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

9. Eva Koch (Bauingenieurin)  
Seebergstr. 32  
34128 Kassel
10. Dirk Döhne (Studienrat)  
Salztorstr. 8 a  
34125 Kassel
11. Jürgen Blutte (Direktor am Institut für  
Qualitätsentwicklung)  
Am Stege 5  
34123 Kassel

### Stellvertreter/innen:

- Helga Weber (Lehrerin)  
Baumgartenstr. 78  
34130 Kassel
- Kerstin Linne (Umweltpädagogin)  
Waldauer Fußweg 4  
34123 Kassel
- Thomas Koch (Gewerkschaftssekretär)  
Auerstr. 14  
34121 Kassel

## **CDU**

12. Stefan Kortmann (Medienberater)  
Am Enkeberg 1 (Pf 10 22 06)  
34125 Kassel (34022 Kassel)
13. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)  
Zur Atzelwiese 39  
34128 Kassel
14. Bernd-Peter Doose (Maler- und  
Lackierermeister)  
Hunrodstr. 41  
34131 Kassel

- Georg Lewandowski (Oberbürgermeister a.D.)  
Oberzwehrener Str. 57  
34132 Kassel
- Dr. Norbert Wett (Selbst. Unternehmensberater)  
Sandbuschweg 2  
34132 Kassel

- Norbert Hornemann (Rentner)  
Naumburger Str. 42  
34127 Kassel

### Stellvertreter/innen:

## **Kasseler Linke ASG**

15. Norbert Domes (Lehrer)  
Kirchditmolder Str. 34 A  
34131 Kassel

- Axel Selbert (Rechtsanwalt)  
Harleshäuser Str. 25  
34130 Kassel



Stellvertreter/innen:

**III. Personalrat:**

16. Dirk Fleischer (Krautfahrer)  
Stegerwaldstraße 3  
34123 Kassel

Willi Boos (Krautfahrer)  
Am Rosengarten 10  
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.Angestellte)  
Igelsburgstraße 14  
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Krautfahrer)  
Cornelius-Gellert-Str. 102  
34266 Niestetal

**IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:**

18. Volkmar Gerstein (Rentner)  
Karpfenweg 30  
34253 Lohfelden

19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)  
Hannoversche Straße 1 a  
34355 Staufenberg

**V. Außerordentliche Mitglieder:**

1. Gerhard Halm  
Betriebsleiter des Eigenbetriebes  
Am Lossewerk 15  
34123 Kassel

2. Klaus Heinemann  
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes  
Am Lossewerk 15  
34123 Kassel

3. Karl-Heinz Schreyer  
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH  
Königstor 3 - 13  
34117 Kassel

Kassel, den 18.07.2014

## 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

### 1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

#### 1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Damit wurde zum Ende des Jahres 2013 das 21. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Die Leistungen können auch im Umkreis von rd. 50 km angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder sinnvoll, um Einrichtung und Personal z. B. durch Drittgeschäfte möglichst optimal auszulasten.

Die Angebots- und Preissituation in der Abfallwirtschaft hat sich erheblich geändert. Immer mehr private Anbieter in den Bereichen Sammlung und Transport von Abfällen, Verwertung von Abfällen, Serviceleistungen usw. drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. Die am Markt erzielbaren Erlöse lagen in 2013 bei unter 60,00 €/Mg. Aus diesen Gründen wird es für die Stadtreiniger immer schwieriger die der MHKW Kassel GmbH zugesicherte Entsorgungsmenge am Markt zu akquirieren, die für 2013 geplanten Mengen konnten nicht erreicht werden.

Wesentlichen Einfluss auf die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben Angebote, die über private duale Systeme vergeben werden. Die Erfassung von Altglas- und Leichtverpackungen wird komplett von diesen Systembetreibern ausgeschrieben und vergeben. Altpapier inkl. Verkaufsverpackungen sammeln die Stadtreiniger anteilig ein.

In Hessen waren in 2013 zehn Systembetreiber zugelassen. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen eingesammelt. Weiterhin entsorgt die Firma Rhenus (Tochter der Firma Remondis) Hannover Altglas aus Kassel, hinsichtlich der Qualität der Sammlung liegen Beschwerden vor.

Bioabfall wurde in 2013 im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wird Sperrmüll im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet. Die Kooperation endet in 2014 und wird durch eine Kooperation mit dem Landkreis Kassel abgelöst.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Kassel mit Grund- und Leistungsgebühr ist seit 01.01.2013 ohne große Umstellungsprobleme in Kraft.

Im Bereich der Straßenreinigung ist zurzeit keine wesentliche organisatorisch-technische Änderung vorgesehen. Durch Kostensteigerungen ist tendenziell von einer Erhöhung der Gebühren in den nächsten Jahren auszugehen.

Nach einem relativ milden Winter 2011/2012 stieg der Aufwand im letzten Winter 2012/2013 wieder an. Der Winter 2013/2014 ist sehr mild verlaufen.

Trotz der allgemein schwierigen äußeren Bedingungen und des hohen wirtschaftlichen Drucks fühlt sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel werden Angebote zur Arbeit gemacht, eine Fortsetzung in hoher Anzahl ist jedoch wegen des erheblichen Betreuungsaufwandes und zukünftig geringerer Zuschüsse nicht mehr möglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb; die Nachteile manifestieren sich in einem höheren Altersschnitt und damit teilweise verbundenen Leistungsminderungen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen u. a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich.

### **1.1.2. Entwicklung**

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Abfallentsorgung in Kassel. Neben steigenden Anforderungen an die Getrenntsammlung ist zu befürchten, dass viele Leistungen auch durch Dritte angeboten werden. Immer noch ist nicht klar, wann die Bundesregierung die angekündigte Wertstoffverordnung vorlegen wird. Gegebenenfalls ist dadurch eine Anpassung der Abfallsatzung notwendig.

Im Bereich der Straßenreinigung hat sich die Organisation bewährt, zusätzliche Aktivitäten wie das Putz-Munter-Team erhöhen die Sauberkeit. Das Thema Stadtsauberkeit wird in einer Projektgruppe Stadt bearbeitet.

Neben der Abfallwirtschaftssatzung ist auch die Straßenreinigungssatzung vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen, der demografischen Entwicklungen und der gestiegenen Ansprüche zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teil. Die Stadtreiniger Kassel arbeiten in Fachverbänden und mit der Universität Kassel eng zusammen.

Von Ende 2012 bis April 2014 hat die 172. Vergleichende Prüfung „Abfallentsorgung in Großstädten“ stattgefunden. Der Schlussbericht liegt seit Juni 2014 vor und wird entsprechend geprüft.

## **1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich**

Die Entwicklungen in 2013 sind trotz der schwierigen Marktbedingungen positiv.

So konnten die kalkulierten Abfallmengen nahezu eingehalten werden, die Abfallsatzung hat sich bewährt und die Stadtsauberkeit u. a. im Rahmen des Hessentages gewährleistet werden.

Auch im Drittvergleich (unter Berücksichtigung der Entsorgungskosten für Abfall zur Beseitigung) belegen die Daten eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit.

## **1.3. Abfallwirtschaft**

Das Jahr 2013 war das erste vollständige Jahr, in dem das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz galt. Es wurde allen durch das Gesetz betroffenen Kreisen bewusst, dass zur vollständigen Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes noch großer Handlungsbedarf besteht.

§18 KrWG ermöglicht gewerblichen Sammlern den Zugriff auf Abfällen bei privaten Haushalten nach erfolgter und anerkannter Anzeige. Dies führte zu mehr als 200 Anzeigen beim Regierungspräsidium Kassel, zu denen die Stadtreiniger Kassel Stellungnahmen abgeben konnten und abgegeben haben. Die Großzahl der Anzeigen betrafen Altmetalle und Altkleider. Mit wenigen Ausnahmen wurden alle Anzeigen seitens des RP Kassel anerkannt, in der Regel aber zeitlich befristet bis 31.12.2014 bzw. 31.12.2016. Die begründeten Ablehnungen seitens der Stadtreiniger Kassel in deren Stellungnahmen wurden nicht berücksichtigt, um eine sofortige Untersagung der gewerblichen Sammlung zu erwirken.

Die Schaffung einer Verordnung bzw. eines Gesetzes zur Einführung einer Wertstofftonne wurde seitens des Bundes nicht bearbeitet. Bis auf den Entwurf der 6. Novelle der Verpackungsverordnung wurden keine weiteren gesetzlichen Regelungen aufbauend auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgelegt.

Zum 01.01.2013 ist die neue Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung der Stadt Kassel in Kraft getreten. Mit der gebührenfreien Biotonne konnte der Anschlussgrad an die Biotonne deutlich ausgeweitet werden. Dies war aber auch ein Angriffspunkt für Anbieter von Müllschleusen, die deren Dienste bei Wohnungsbaugesellschaften angeboten haben und dies weiterhin tun. In bestimmten Wohnbezirken bei denen das tatsächlich vorhandene Restmüllbehältervolumen über dem satzungsgemäß vorgegebenen Mindestvolumen liegt, sehen diese Unternehmen deutliche Einsparpotentiale durch entsprechende Behälterreduzierungen mit Neugestellung von Bioabfalltonnen.

Da seitens des Bundes keine Aktivitäten zur Umsetzung der getrennten Wertstoffeffassung ab 01.01.2015 gem. §10 Abs. (1) Ziffer 3. zu erkennen waren, ist die Einführung der Kasseler Wertstofftonne spätestens am 01.01.2015 gem. §2 Abs. (2) der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung kritisch zu hinterfragen.

### **1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanzen**

#### **A. Allgemein**

Im Jahr 2013 haben die Stadtreiniger Kassel 1.433 t mehr an Abfällen als in 2012 behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 1,01%. Die Gesamtmenge für 2013 lag bei 143.153 t. Die Abfallwirtschaft in Kassel wurde in 2013 unter ökonomischen und ökologischen Aspekten kontinuierlich weiterentwickelt. Besonders an die Einführung des Abfallkonzeptes 2013 sei erinnert. Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 95.737 t zum MHKW Kassel. Dies entspricht einer Verringerung von 795 t oder 0,82%. In diesen Mengen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten.

#### **B. Abfälle aus Haushaltungen**

Der in Kassel in 2013 eingesammelte Hausmüll sank um 1.090 t. Er lag im Berichtszeitraum bei 35.568 t und damit 2,97 % unter dem Vorjahreswert von 36.658 t. Dieser Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch die im Rahmen des Abfallkonzeptes 2013 ausgeweitete Biomüllsammlung und die damit verbesserte Trennung von organischen Anteilen aus dem Hausmüll.

Der Kasseler Sperrmüll wird im MHKW Kassel thermisch verwertet. Dort erfolgte auch in 2013 eine Sortierung des Materials mit anschließender Verwertung der enthaltenen Wertstoffe. Aus Kasseler Haushalten wurden 9.812 t eingesammelt. Dies entspricht einer Steigerung von 502 t oder 5,39 %.

Im Berichtszeitraum haben die Stadtreiniger Kassel deutlich mehr Bio- und Grünabfall verwertet als in den Vorjahren. Diese Steigerung resultiert aus dem im Rahmen des Abfallkonzeptes 2013 vorgenommenen Ausbau der Biomüllsammlung. Die ausgeweitete Biomüllsammlung führte zu einer Steigerung der Jahresmenge an Bio- und Grünabfall von 1.727 t oder 9,93 %. In 2012 sammelten die Stadtreiniger Kassel 17.392 t ein. In 2013 liegt die Jahresmenge bei 19.119 t.

Bei den Sonstigen Abfällen gibt es eine Steigerung um 2.821 t auf 4.488 t. 2012 lag diese Fraktion bei 1.667 t. Diese Steigerung resultiert aus der Verbrennung des in Kassel anfallenden Laubs im MHKW.

#### **C. Wertstoffe**

Die Situation beim Kasseler Altpapier ist sehr stabil. Die Vorjahresmenge konnte in 2013 geringfügig um 0,17 % gesteigert werden.

Bei den Sonstigen Wertstoffen ist eine Steigerung von 7,02 % zu verzeichnen. Erklärung dafür ist u. a. eine Steigerung bei den verwerteten Bauschuttmengen.

Die Stadtreiniger Kassel sammeln seit Januar 2007 kein Altglas mehr ein. Vom Entsorger liegen für 2013 keine Daten vor.

#### Leichtverpackungen (LVP):

Die durch die Stadtreiniger Kassel insgesamt im Jahr 2013 eingesammelte Menge an LVP liegt leicht über dem Vorjahresniveau.

Die gesammelten Leichtverpackungen wurden im Auftrag der Stadtreiniger auf dem Betriebsgelände der Firma Fehr in Lohfelden durch die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN) den Systembetreibern zur Abholung bereitgestellt.

Weitere Informationen zum Thema Wertstoffe, speziell zur Elektroschrottverwertung und Altkleiderverwertung sind unter Ziffer 1.6 Buchstabe B. und C. aufgeführt.

#### **D. Abfälle aus Industrie, Handel und Gewerbe**

Die Gesamtmenge des Jahres 2013 konnte das Vorjahresergebnis der thermisch verwerteten Gewerbeabfälle nicht ganz erreichen. Es ist festzuhalten, dass der Entsorgungsmarkt in Kassel zunehmend hart umkämpft wird und neue Spielräume immer schwieriger zu erschließen sind.

Die Entwicklung bei den thermisch verwerteten Gewerbeabfällen spiegelt sich auch bei den thermisch beseitigten Gewerbeabfallmengen wieder. Auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen.

### 1.3.2. Mengenvergleich mit Umsatzerlösen

#### Mengenvergleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

#### Mengenvergleich:

Abfallfraktion	2013 in t	2012 in t	Differenz in t	Differenz in %
Restmüll	35.568	36.658	-1.090	-2,97%
Sperrmüll aus Kassel - Haushalte	9.812	9.310	502	5,39%
Sperrmüll aus Kassel - Gewerbe	250	277	-27	-9,75%
Sperrmüll aus Göttingen	3.206	3.200	6	0,19%
Bio- und Grünabfall	19.119	17.392	1.727	9,93%

### 1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Im Jahr 2013 konnten die Stadtreiniger Kassel den Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie Entsorgungssicherheit und Qualität zu marktfähigen Preisen bieten.

Im gesamten Jahr 2013 wurde eine erhöhte Aggressivität von unseren Mitbewerbern festgestellt. Diese treten mit günstigeren Preisen auf dem Markt auf. Eine gezielte Kundenakquise und eine mengengestaffelte Preisanpassung tragen von Seiten der Stadtreiniger Kassel dazu bei, die Kundenanzahl fast identisch zu halten. Es konnte dennoch nicht vermieden werden, dass einige Kunden zu Mitbewerbern gegangen sind. Gezielte Verhandlungen bei umsatzstarken und wichtigen Kunden konnten größere Nachteile verhindern.

Für das Jahr 2014 wird prognostiziert, dass der harte Wettbewerb anhält. Weitere Preisanpassungen werden trotz Qualität und Sicherheit bei unserer Entsorgung nicht zu vermeiden sein.

Wie bereits in den vergangenen Jahren präsentieren sich die Stadtreiniger Kassel durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an folgenden Veranstaltungen: Kassel-Marathon, Tag der Erde, Wehlheider Kirmes, Zissel, Stadtfest, Weihnachtsmarkt und bestimmte ortsteilbezogene Veranstaltungen. Größte Veranstaltung ist im Jahre 2013 der Hessentag mit 1,8 Mio. Besuchern gewesen. Eine besondere Herausforderung in diesem Bereich war die Stadionreinigung mit ihren täglichen Veranstaltungen und Konzerten.

### 1.3.4. Recyclinghöfe / Müllabfuhr / Elektroschrott

Auf dem Recyclinghof Königinhofstraße wurde die Fläche für Baum- und Hecken-schnitt vergrößert. Dadurch soll es zur Verbesserung der Situation beim Abladen durch den Kunden kommen.

Im Jahr 2013 erhöhten sich die angelieferten Sperrmüllmengen auf den Recyclinghöfen von 6.200 t auf nun 6.700 t. Die Anzahl der Anlieferungen erhöhte sich ebenfalls von 105.000 auf 116.000.

Aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde zum 01.01.2013 eine neue Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung in Kassel eingeführt. Durch diese Änderung wurden 9.637 zusätzliche kostenlose Biotonnen aufgestellt. Dadurch musste ein zusätzliches Bioabfallsammelfahrzeug eingesetzt, sowie die Tourenplanung geändert werden.

Um den Kundenwünschen gerecht zu werden, haben die Stadtreiniger im April 2013 wieder eine mobile Sperrmüllsammmlung im Stadtteil Philippinenhof/Warteberg durchgeführt. An dem Tag wurden in drei Stunden 250 Kunden bedient und 12,2 t Sperrmüll eingesammelt.

Vom 02.09.2013 bis 24.10.2013 wurden sämtliche Biotonnen im Stadtgebiet gewaschen.

Seit Oktober 2013 werden Absetzmulden zum Teil wieder durch die Stadtreiniger mit eigenem Personal und Fahrzeug gefahren. Davor war die Leistung an einen Subunternehmer vergeben. Somit können Kundenwünsche flexibler bearbeitet werden.

Die Einsammlung von Elektrogeräten bei Wohnungsbaugesellschaften wird seit Januar 2013 durchgeführt. Seit August wurden die bisher aufgestellten vier Container um weitere zehn Container erweitert.

Zu den regelmäßigen und kostenlosen Leistungen der Abfallentsorgung zählen

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die jährliche kostenlose Weihnachtsbaumabholung und
- die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

Im Stadtgebiet wurde die Anzahl der Altkleiderbehälter im Jahr 2013 von 122 auf 178 erhöht. Die eingesammelte Altkleidermenge konnte leicht erhöht werden.

### **1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst**

Im Jahr 2013 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit wurde eine Mähkolonne eingesetzt, die schwerpunktartig Straßen und Gehwege in einem vorgegebenen Rhythmus von 6 Wochen vom Wildkraut befreit hat.

Vom 14. bis 21.06 wurde in Kassel der Hessentag gefeiert. Dabei wurden die gesamten Reinigungs- und Entsorgungsleistungen übernommen. Außerdem wurde das Auestadion nach jeder Veranstaltung gereinigt.

Aufgrund von wild beklebten Papierkörben wurden neue Papierkörbe mit eigenem Design entworfen und in zwei Testgebieten im Stadtteil Jungfernkopf sowie im Menzel-Viertel angebracht. Aufgrund des großflächigen Designs soll das Bekleben oder Beschmierern verhindert werden.



Insgesamt wurden durch die Stadtreiniger Kassel 4 Putztage betreut.

- Frühlingsputz
- Sauberhafter Schulweg
- Sauberhafter Kindertag und
- Einzelsammlungen

Außerdem wurde nach folgenden Veranstaltungen die Reinigung übernommen:

- Stadtfest
- Wehlheider Kirmes
- Zissel
- Bratwurstkirmes
- Weihnachtsmarkt
- Heimspiele des KSV Hessen sowie der MT Melsungen
- Hessianstag

#### Fahrbahnwinterdienst

In den Bereichen Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben erfolgte ohne größere Probleme.

Im Winter 2012/13 wurde ein reiner Laugenstreuer getestet. Aufgrund der in Kassel vorherrschenden Höhenunterschiede kann dieser nicht wirksam eingesetzt werden. Somit wurde sich gegen eine Beschaffung des Streuers ausgesprochen.

#### Gehwegwinterdienst

Im Stadtgebiet wurden 26 neue Streugutkisten aus Holz aufgestellt. Diese fassen ca. 500 Liter mehr Volumen als die Streugutkisten aus Kunststoff. Dafür wurden die 45 bisher aufgestellten Streugutkisten eingezogen.

Für das Beladen der VW Caddy Kastenwagen wurde ein Silo angeschafft, mit dem das Beladen von Salz deutlich schneller erfolgen kann. Somit wurde ein Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz realisiert, da die Mitarbeiter vorher das Salz per Hand aufladen mussten.

Im Bereich der Kleintraktoren wird ein Test „GPS Datenaufzeichnung“ durchgeführt. Ziel ist es, die geleistete Arbeit (Fahrwege, Einsatz von Streuer und Schild) rechtssicher aufzuzeichnen.

Im Winter 2012/13 wurden die Kontrollen wegen nicht durchgeführtem Winterdienst durch Bürger ausgeweitet. Dabei wurden 110 Bürger angeschrieben und drei Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

### **1.4. Investitionen**

#### Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Die Abladeflächen für Grünschnitt und Schutt, sowie mittlerweile stärker frequentierte Durchfahrtsbereiche auf dem Betriebsgelände des Recyclinghofes Königshofstraße wurden optimiert.

In einigen Liegenschaften wurden weitere Teilbereiche der Zaunanlagen erneuert. Zum einen betraf dies einen Teilbereich der Einfriedung unseres Hauptstandortes, parallel zur Straße Am Lossewerk sowie einen Teilbereich im Recyclinghof Langes Feld, im Verlauf parallel zur Dittershäuser Straße.

Die Ölanlagen in der KFZ Werkstatt für Frischöle und Altöl wurden durch Einbau neuer Tanks saniert. In dem Zusammenhang wurden Zapfstellen und Rohrleitungen angepasst.

Mit der Sanierung eines Teilbereiches der Waschhalle wurde in 2013 begonnen. Diese betraf die Ablaufgruben sowie die Bodenfliesen und Teile der Wandfliesen.

Die Begrenzungswände für Freiflächen-Lagergut (Holz, Grünschnitt), die zudem als Ladehilfe für Radlader dienen (Begrenzung für die Laderschaufel beim Schieben), wurden saniert. Die anfälligen, weniger robusten Holzwände wurden durch belastungsfähige Steinwände in trockenbauweise (Legio-Technik) ersetzt.

Der Ölabscheider im Recyclinghof Langes Feld wurde, einschließlich des Umfeldes wie Waschplatte und Abläufe, saniert. Grundlage waren die Ergebnisse der regelmäßigen Sachverständigenprüfung.

Die seit einigen Jahren im Provisorium befindlichen Sanitärräume der Damen sollen in 2014 saniert werden. Dazu wurden in 2013, in einem ersten Bauabschnitt, die Herren WC's verlegt um den Bereich, der endgültig für die Damen dauerhaft hergerichtet werden soll, für die Nutzung vorzubereiten. Damit werden sich die gemischten und nur durch provisorische Wände getrennten Damen und Herren Dusch- und WC Bereiche abschließend in eigenen Komplexen befinden. Diese neuen Herren WC's befinden sich jetzt in einem ehemaligen Duschaum der Herren, der bisher als Lageraum genutzt wurde.

Auf Grund des sehr kalkhaltigen Wassers wurde eine Anlage zur Wasserenthärtung eingebaut.

#### Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Im Jahr 2013 wurden insgesamt rd. 2,065 Mio. € für Fahrzeuge und Geräte investiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahr 2013 (VE aus 2012 1,056 Mio. €) ausgeliefert wurden.

Zum Einstieg in den Transport von Mulden und Abfallpressen wurde ein gebrauchtes Absetzkipperfahrzeug für rd. 90.000 € beschafft.

Für die Müllabfuhr wurde eine Beschaffung (VE aus 2012) für drei neue Müllwagen (Ersatzbeschaffung) durchgeführt. Die Müllwagen konnten aufgrund der langen Bauzeit erst im Juni 2013 in den Einsatz gehen. Des Weiteren wurde ein Standplatzfahrzeug beschafft.

Für den Bereich Straßenreinigung wurden zwei Beschaffungen (VE aus 2012) durchgeführt. Dadurch konnten eine Fahrbahnkehrmaschine und zwei Gehwegkehrmaschinen im April 2013 sowie eine weitere Kehrmaschine im November 2013 in den Einsatz gehen. Weiterhin wurden für die Straßenreinigung zwei Doppelkabiner beschafft.

Für den Gehwegwinterdienst wurde ein mobiles Silo für Streugut für rd. 8.000 € beschafft. Dies hat zur Optimierung der Gehwegwinterdienststrecken beigetragen. Des Weiteren wurden für den Gehwegwinterdienst acht Kleintraktoren aus einem Mietvertrag (2012/2013) für rd. 235.000 € in den Fuhrpark übernommen.

Für das Betriebsleiterfahrzeug wurde eine Ersatzbeschaffung durchgeführt.

Die Investitionen für Ersatzbeschaffungen von Abfall- und Wertstoffbehältern belief sich auf rd. 190.000 €. Für Mulden und Container wurden rd. 47.000 € für Neukunden und Ersatzbeschaffungen investiert. Darüber hinaus wurden für ein neues Projekt der Elektroschrottsammlung rd. 12.000 € für spezielle Elektro-Schrott-Container investiert.

## **1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung**

Die Rahmenbedingungen der Organisation und die Leitung der Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das künftige Geschäft zu erörtern.

Entscheidungen werden entsprechend der Satzungsregelungen von der Betriebsleitung, der Betriebskommission bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel von der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Personen vorgenommen.

Die betriebliche Organisation entspricht derzeit den gestellten Anforderungen.

## **1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**

### **A. Verpackungsentsorgung**

Die Stadtreiniger Kassel hatten im Jahres 2013 mit den nachstehenden Systembetreibern gültige Abstimmungsvereinbarungen bzw. Unterwerfungs- und Verpflichtungserklärungen (Laufzeiten bis zum 31.12.2014) sowie gültige Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen - das s. g. Nebenentgelt“ (Laufzeiten bis 31.12.2014):

- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH
- Eko-Punkt GmbH
- ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH
- Interseroh Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG
- Reclay Vfw GmbH (Duales System Redual)
- Veolia Umweltservice Dual GmbH

- Reclay Vfw GmbH (Duales System Vfw)
- Zentek GmbH & Co. KG
- Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG

Mit dem Dualen System „ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH“ hat die Stadt Kassel - vertreten durch die Stadtreiniger Kassel - im Frühjahr / Sommer 2013 alle Verträge (Abstimmung, Nebenentgelt, Leistungsvertrag LVP, Mitbenutzungsvertrag PPK) unterzeichnet. Die ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH hat als elftes Duales System noch keine Lizenzmengen auf dem Markt, wird mit dem operativen Geschäft voraussichtlich im II. der III. Quartal 2014 starten.

Die Firma Redual GmbH ist mit der Vfw AG fusioniert und seit Dezember 2012 in der Reclay Group zur Reclay Vfw GmbH zusammengefasst worden. Die Reclay Vfw GmbH unterhält nach wie vor die Dualen Systeme „Duales System Redual“ und „Duales System Vfw“. Letzteres hat 2013 nur Altglas-Anteile gemeldet und Branchenlösungen angeboten. Das Duale System Redual hat die Marktanteile LVP und PPK von dem System Vfw übernommen.

Diejenigen Systembetreiber, die in Hessen flächendeckend mit allen Kommunen abgestimmt sind, können die Freistellung (Zulassung) durch das Bundesland beantragen. Die Abstimmungsvereinbarungen mit den Kommunen müssen unabhängig einer Leistungserbringung (Sammlung) durch die Systembetreiber abgeschlossen werden. Die Leistungsverträge, d. h. die Verträge zwischen Systembetreibern und Sammlern, werden auf Basis der Ausschreibungsergebnisse abgeschlossen. Für 2013 bedeutete dies, dass zehn der oben genannten Systembetreiber lizenzierte Verpackungsmengen (Leicht-, PPK-Verpackungen) am Markt gemeldet hatten.

Im Jahr 2010 ist der Leistungsvertrag für die Sammlung der Leichtverpackungen erneut ausgeschrieben worden. Die Stadtreiniger Kassel haben sich seinerzeit erfolgreich an der Ausschreibung beteiligt und bekamen den Sammelauftrag für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2014. Aktuell werden die Leistungen 01.01.2015 - 31.12.2017 ausgeschrieben; die Stadtreiniger Kassel beteiligen sich.

Bezüglich der Rücknahme von Verpackung aus Altpapier zeigte sich folgendes Bild: Bis zum Jahr 2003 benutzten die Dualen Systeme für die Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK-Verpackungen) diskussionslos das kommunale Sammelsystem für die Altpapierfassung mit und erstatteten die für die Mitbenutzung anfallenden Kosten. Seither ist das Verhältnis der kommunalen Sammlung zu den Dualen Systemen von Auseinandersetzungen geprägt, die sich erstmals 2008 erheblich verschärft haben. Konkret ging es dabei um die Frage der angemessenen Vergütung für die Miterfassung von PPK-Verpackungen im kommunalen Altpapier. Die Auseinandersetzung spitzte sich auf die Frage zu, ob die Kommunen den Systembetreibern deren Anteil am Altpapier physisch bereitstellen müssen. Durch die physische Bereitstellung des Altpapieres entzieht sich den Kommunen jeglicher Zugriff auf rund 20% der Gesamtmenge des kommunalen Altpapieres. Dies bedeutet, dass die Kommunen für diesen Anteil keine Erlöse erzielen können gleichzeitig zusätzliche Kosten für die Bereitstellung, Umladung und Nachweisführung tragen müssten. Dieses „Risiko“ scheint vorerst abgewendet zu sein, am 30.01.2014 hat sich das Landgericht Ravensburg als erstes Gericht in einer Grundsatzentscheidung zu dieser Frage geäußert, die seit längerer Zeit zwischen Systembetreibern und Kommunen im Streit steht. Die seit Jahren vertretende Rechtsauffassung der Kommunen wurde bestätigt, dass den Systembetreibern kein Eigentum - auch nicht in Form des Miteigentums - an den von Kommunen gesammelten Altpapiermengen erwächst.

In der Vergangenheit und - durch das Urteil gestärkt - auch in Zukunft haben bzw. werden die Stadtreiniger die Bereitstellung der PPK-Verpackungen an die Systembetreiber verweigern. Des Weiteren sind Vertragsangebote abgelehnt worden, die eine Beteiligung der Dualen Systeme an den Vermarktungserlösen (Erlösbeteiligung) beinhalteten, die über 70 % lagen.

Im Jahr 2013 ist es erstmals seit Jahren gelungen, mit allen operativ tätigen Systembetreibern PPK-Verträge abzuschließen.

Verträge über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen:

- Abstimmungsvereinbarungen zwischen der Stadt Kassel (vertreten durch die Stadtreiniger Kassel) sind mit allen freigestellten Systembetreibern im Januar 2013 bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Die Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“ sind bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Leistungsverträge über die Einsammlung von Leichtverpackungen sind mit allen freigestellten Systembetreibern abgeschlossen und haben eine vierjährige Laufzeit bis Ende 2014.
- PPK-Mitbenutzungsverträge mit allen Systembetreibern bis 31.12.2013. Einige Verträge verlängerten sich automatisch bis 31.12.2014. Mit den Dualen Systemen „Grüner Punkt“ und „Interseroh“ müssen für 2014 neue Verträge bzw. Vertragsverlängerungen verhandelt werden.

## **B. Elektro-Schrottverwertung**

Im Jahr 2013 befanden sich nur Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte) in der Eigenvermarktung der Stadtreiniger Kassel. Die Geräte der Sammelgruppe 1 wurden bis Februar 2012 über die Firma BuntStift verwertet. Seit dem 15. März 2012 werden die Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 über die Firma Electroycling GmbH, ansässig in Goslar, verwertet.

Aufgrund sich gut entwickelnder Marktpreise haben sich die Stadtreiniger Kassel entschlossen die Eigenvermarktung auf die Geräte der Sammelgruppe 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte Geräte der Unterhaltungselektronik) sowie der Sammelgruppe 5 (Haushaltkleingeräte) auszuweiten. Nach Ausschreibung erfolgte ein Vertragsabschluss mit der Firma NOEX AG aus Grevenbroich. Seit dem 1. Oktober 2013 wird die NOEX AG für zwei Jahre die Geräte Sammelgruppe 3 und 5 für die Stadtreiniger verwerten.

## **C. Altkleiderverwertung**

In Verhandlungen mit dem Altkleiderverwerter EFIBA ist es gelungen, den bestehenden Vertrag an die Marktentwicklungen anzupassen. Die behälterbezogene Abrechnung wurde umgestellt auf eine gewichtsbezogene Abrechnung. Hierdurch konnten die Einnahmen pro Sammelbehälter um 18 % gesteigert werden. Gleichzeitig konnte in der zweiten Jahreshälfte das Serviceangebot für unsere Kunden bei der Altkleidersammlung erhöht werden, indem die Anzahl der städtischen Altkleiderbehälter von 130 auf 178 gesteigert wurde.

In Kooperation mit - 32 - haben die Stadtreiniger einen gemeinsamen Aktionsplan zum Vorgehen bei widerrechtlich aufgestellten Altkleiderbehältern im Stadtgebiet erarbeitet, der kontinuierlich umgesetzt wird. 64 illegal aufgestellte Altkleiderbehälter konnten bereits aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden. Dieser Prozess muss derzeit kontinuierlich fortgesetzt werden.

#### **D. Gesetzliche Regelungen**

Die Entwicklung eines Wertstoffgesetzes wurde in 2013 nicht weiter verfolgt. Es wurde eine 6. Novelle der Verpackungsverordnung erarbeitet, um die europarechtlichen Anforderungen in Bundesrecht umzusetzen. Aus dem gleichen Grund muss das bestehende ElektroG geändert werden. Der Referentenentwurf des ElektroG lag bis Ende 2013 noch nicht vor. Veröffentlicht wurde dieser erst am 18.02.2014.

Hinweis für das Jahr 2014: Die sich Anfang 2014 zuspitzende Unterfinanzierung bei der haushaltsnahen LVP-Sammlung und Entsorgung bedingt durch bis zu 25 %ige Rückgänge an Lizenzmengen aufgrund der Abwanderung in Eigenrücknahmesysteme und Branchenlösungen führte zur Erarbeitung eines Entwurfs zur 7. Novelle der Verpackungsverordnung.

#### **E. Gerichtliche Entscheidungen**

Am 01.01.2013 ist die neue Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung in Kraft getreten. Sie wurde im Rahmen des Abfallkonzept 2013 bereits im Jahr 2012 erarbeitet und beschlossen. Aktuell ist eine Klage hierzu anhängig.

An Urteilen von wesentlicher Bedeutung ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel vom 08.10.2013, Az. 4 K 551/13.KS anzuführen. Die Stadtreiniger Kassel, vertreten durch das Rechtsamt der Stadt Kassel unterlagen in einem Klageverfahren gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel. Das RP Kassel hatte einer gewerblichen Sammlung befristet bis zum 31.12.2016 zugestimmt, obwohl die Stadtreiniger Kassel in deren Stellungnahme einer Anerkennung der gewerblichen Sammlung unter stichhaltiger Begründung widersprochen hatten.

##### Leitsatz:

Die Entscheidung der Abfallbehörde, eine gewerbliche Altmittel Sammlung, die schon vor Inkrafttreten des KrWG betrieben wurde, bis zum 31.12.2016 zu befristen, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Das Gericht begründete seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass die zwischen Klägerin und Beklagtem streitige Frage, ob der Beigeladene Vertrauensschutz genieße, zu bejahen sei. Es handele sich um eine seit 2006 angezeigte Bestandsammlung. Da der Beigeladene im Stadtgebiet der Klägerin wohne, liege es nahe, dass er dort auch tatsächlich gesammelt habe. Der Einwand, der Beigeladene habe in der Vergangenheit nie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nachgewiesen, liege neben der Sache: Das hätte der Beigeladene gar nicht tun müssen. Die Entscheidung war im Jahr 2013 noch nicht rechtskräftig.

## F. Wichtige Verträge, Sonstiges

### Wichtige Verträge: Neuverträge und Vertragsverlängerungen in 2013:

- Dienstleistungsrahmenvertrag mit der GWH betreffend Standplatzservice, Laufzeit 01.01.2013 bis 31.12.2017
- Trillhof betreffend Schrottentsorgung, Laufzeit 01.10.2013 bis 30.09.2015
- Verträge über die Erfassung und Verwertung von LVP sind mit allen auf dem Markt befindlichen Dualen Systemen im Jahr 2010 für die Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 abgeschlossen worden. Eine automatische Vertragsverlängerung gibt es nicht, da die Leistungen voraussichtlich im Frühjahr 2014 neu ausgeschrieben werden. Aktuell gibt es 10 freigestellte Duale Systeme:
  - Belland Vision GmbH
  - Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
  - Eko-Punkt GmbH
  - Interseroh Dienstleistungs GmbH
  - Landbell AG für Rückhol-Systeme
  - Reclay Vfw GmbH (Duales System Redual)
  - Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (RKD)
  - Veolia Umweltservice GmbH
  - Reclay Vfw GmbH (Duales System Vfw)
  - Zentek GmbH & Co. KG
- Mit allen 10 Dualen Systemen besteht eine gültige Abstimmungsvereinbarung sowie eine gültige Vereinbarung „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“. Die Laufzeit beider Vereinbarungen endete am 31.12.2012. Beide Vereinbarungen sind bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Die PPK-Mitbenutzungsverträge sind rückwirkend geltend (ab 1. Januar 2012) mit einer Laufzeit mindestens bis 31.12.2013.
- Vertragsabschluss mit der Firma Electrocycling GmbH (am 15.03.2012) über die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte), mit einer automatischen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr, mit Kündigungsfrist zum 15. Dezember des Vorjahres.
- Vertragsabschluss mit der Firma NOEX AG (am 30.09.2013, mit zwei-jähriger Laufzeit) über die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppen 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte Geräte der Unterhaltungselektronik) sowie der Sammelgruppe 5 (Haushaltkleingeräte).

### **1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen**

Das Ergebnis der Stadtreiniger Kassel für das Jahr 2013 beträgt 1.107.904,13 €.

Ganz wesentlich wurde das Ergebnis von der Umstellung der Abrechnung des Winterdienstes für die Stadt Kassel beeinflusst. In den Vorjahren wurden jeweils nur Abschlagszahlungen für das laufende Geschäftsjahr geleistet; die Endabrechnung erfolgte dann im nächsten Geschäftsjahr. In 2013 erfolgte nun erstmalig die komplette Abrechnung des Winterdienstes 2013 für die Stadt Kassel in Höhe von 1.950.000 €. Vorausgezahlt wurden jedoch nur 750.000 €, so dass sich in 2013 1,2 Mio. € höhere Erlöse ergeben, die somit erst im nächsten Berichtsjahr erfolgswirksam geworden wären.

Geplant war für das Berichtsjahr 2013 ein Verlust von 689.000 €. Bei der Einführung der neuen Abfallsatzung wurden einerseits geringere Einnahmen bei der Grundgebühr angenommen, andererseits wurde auch mit einem größeren Rückgang des Behältervolumens gerechnet.

## **1.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **1.8.1. Zertifizierungen**

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde im Oktober 2013 vom TÜV Süddeutschland nach ISO 9001: 2008 sowie als Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich rezertifiziert. Neben den Standorten Am Lossewerk 15 wurden die Recyclinghöfe Dittershäuser Str.40 und Königinhofstr.79 in das Überwachungsaudit mit einbezogen.

In Gesprächen mit der Betriebsleitung, den betrieblich verantwortlichen Personen, den Betriebsbeauftragten und weiteren Funktionsträgern wurden offene Fragen und Aspekte aus der Unterlagenprüfung angesprochen und die Erfüllung der Anforderungen der EfbV und ISO 9001:2008 überprüft.

Im Rahmen eines Betriebsrundganges wurden alle relevanten Bereiche auf Einhaltung der Anforderungen an das QM- System überprüft.

Demnach verfügt der Eigenbetrieb über ein gut funktionierendes und wirksames Managementsystem, das die Anforderungen der Norm erfüllt und von den Mitarbeitern beachtet wird.

Die Wirksamkeit des Managementsystems wird in regelmäßigen Abständen von der Betriebsleitung bewertet und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen werden veranlasst. Dabei werden folgende Kriterien im Hinblick auf das Führungsverständnis berücksichtigt:

- Organigramm mit Darstellung der Führungsbeziehungen
- Verfahren zur Durchführung des regelmäßigen Zielvereinbarungsgespräches
- Aufgabenverteilungsplan
- Informationsfluss im Führungsprozess
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Betriebliches Steuerungs- und Controllingmodell.



## 1.8.2. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfall (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen. Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst. Die entsprechenden Daten werden zur Umsetzung in Kennzahlen an das Controlling weitergeleitet.

### Müllabfuhr 2013

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2013	R-Q*13	R-Q*12
Restabfall	244	48	58	50	42	56	61	78	56	52	38	80	<b>863</b>	<b>0,86</b>	1,20%
Bioabfall	267	47	38	68	37	50	44	51	65	52	37	64	<b>820</b>	<b>0,82</b>	0,80%
Altpapier	149	23	36	29	44	49	50	78	30	41	23	54	<b>606</b>	<b>0,61</b>	0,80%
LVP	111	8	18	40	31	51	122	81	39	32	52	85	<b>670</b>	<b>0,67</b>	0,70%
Altglas													<b>0</b>		
Mitarbeiter	8							1	2		2		<b>13</b>	<b>0,01</b>	0,05%
Sonstiges	107	2			1				5				<b>115</b>	<b>0,12</b>	0,04%
<b>Summe</b>	<b>886</b>	<b>128</b>	<b>150</b>	<b>187</b>	<b>155</b>	<b>206</b>	<b>277</b>	<b>289</b>	<b>197</b>	<b>177</b>	<b>152</b>	<b>283</b>	<b>3087</b>		
<i>davon :</i>															
berechtigt	575	101	125	144	122	185	206	221	144	130	120	94	2167		
unberechtigt	311	27	25	43	33	21	71	68	53	47	32	189	920		
behoben	595	109	143	151	141	194	262	271	170	152	125	140	2453		

### Straßenreinigung / Winterdienst 2013

Beschwerden	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2013	R-Q*13	R-Q*12
Straßenreinig.	15	15	27	18	21	18	18	24	14	74	24	40	<b>308</b>	<b>0,31</b>	<b>0,09%</b>
Winterdienst	200	54	22								10		<b>286</b>	<b>0,29</b>	<b>0,24%</b>
Gesamt	215	69	49	18	21	18	18	24	14	74	34	40	<b>594</b>	<b>0,59</b>	
<i>davon:</i>															
berechtigt	129	61	39	16	21	17	13	19	10	65	28	27	445		
unberechtigt	86	8	10	2		1	5	5	4	9	6	13	149		
behoben	101	50	42	12	21	16	14	21	11	66	31	30	415		

### Beschwerden VT 2013

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2013	R-Q 13	R-Q 12
Gesamt	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>34</b>	<b>25</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>197</b>		
Rote Karte			1							1			2		
Grüne Karte		1	3	5	5	1	2	2	8	3	7	2	39	0,04	<b>0,05%</b>
Weiß Karte	6	10	19	13	13	11	10	8	26	21	5	14	156	0,16	<b>0,13%</b>

Reklamationsquote\* (= Reklamationen/Jahr und 100.000 Haushalte)

Risiko = Reklamationsquote > 3%

### 1.8.3. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 349,95 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8 Versorgungsempfänger, 12 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 1,54 Beschäftigte im Projekt Bürgerarbeit, 1,5 Erwerbsunfähige auf Zeit, 1 Beurlaubte und 2,25 Dauerkrankte.

<b>Aufteilung nach Gruppen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Beamte	3,00	3,00
Beschäftigte	308,15	311,78
befristet Beschäftigte	31,38	29,93
gewerbliche Auszubildende	2,00	3,00
kaufmännische Auszubildende	2,25	2,25
Versorgungsempfänger/innen	8,00	8,00
Beurlaubte	1,50	1,00
Erwerbsunfähigkeit auf Zeit	2,00	1,50
Projekt 20plus	10,25	12,00
Bürgerarbeit	1,35	1,54
Dauerkrankte	0,50	2,25
<b>SUMME</b>	<b>370,38</b>	<b>376,25</b>

Daneben wurden für bis zu 6 Personen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen arbeitsbegleitender Hilfen (AGH) angeboten.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Weiterhin Umsetzung unseres „gemeinsamen Führungsverständnisses“ durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten sowie Vorstellung und Bearbeitung des Maßnahmenplans aus der Mitarbeiterbefragung
- Abschluss folgender Dienstvereinbarungen: Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Einführung von Langzeitkonten, Arbeitszeitflexibilisierung und Abfallentsorgung
- Durchführung von Gesundheitstagen mit Angebot einer Gripeschutzimpfung
- Durchführung eines Seminars „Führung und Gesundheit“
- Auftaktveranstaltung für Projekt „Unterrichten für Kassel“
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Erneute Durchführung von Seminaren „Für den Kunden arbeiten – mit dem Kunden reden“

- Teilnahme an der Ausbildungsmesse Stadtnetz Kassel im Rathaus
- Teilnahme an der Spendenaktion „Flutkatastrophe bei Nachbarn“
- Ausschüttung der Leistungsprämie nach Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Teilnahme einer Schulung zum Thema Moderation für LOB sowie Bildung einer Arbeitsgruppe „LOB“
- Start ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugs-Merkmale)
- Überarbeitung Abgeltungsregelung für die Winterdiensteinsatzleitung und weitere Verwaltungsmitarbeiter/innen
- Informationsveranstaltung und Beratungstage für Interessierte zum Thema Langzeitkonten
- Überarbeitung und Verteilung Merkblatt „Verhalten bei Krankheit und sonstiger unvorhersehbarer Arbeitsverhinderung“
- Verlängerung Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) sowie Bestellungen Frauenbeauftragte und deren Vertreterin
- Zusätzliche Beschäftigungen im Rahmen des Hessentages
- Zusätzliches Beschäftigungsprojekt Kooperation Kommunale Arbeitsförderung (KAF)/Jobcenter ab 01.06.2013

#### **1.8.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Durch die Stadtreiniger Kassel wurden in 2013 sehr viele Berichte und Artikel in und mit der Presse zu besonderen Anlässen erstellt und veröffentlicht. Die Themen wurden auch auf der Internetseite der Stadtreiniger stets aktuell präsentiert.

Hessentag 2013 in Kassel:

Der 2013 in Kassel stattfindende Hessentag wurden von den Stadtreinigern durch Reinigungsleistungen nach Konzerten und anderen Großveranstaltungen, ständiger Abfallentsorgung an Ständen oder der Straßenreinigung nach dem Hessentagsumzug jederzeit für alle Hessentagsbesucher sowie die Kasseler Bevölkerung zeitnah und qualitativ sehr hochwertig begleitet. Die Zufriedenheit aller betroffenen Kreise wurde ständig auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtreiniger Kassel ausgesprochen und die Leistungen anerkannt.

Kassel 1100

Die Stadtreiniger Kassel unterstützten durch ihre Reinigungs- und Entsorgungsleistungen viele Veranstaltungen im Zuge der 1.100-Jahrfeier der Stadt Kassel in allen Stadtteilen. Besonders im Stadtteil Bettenhausen erfolgten auch Aktionen mit Schulen und Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat.

## 1.8.5. Abfallpädagogischer Bereich

Im Jahr 2013 wurden für 31 Gruppen, d. h. für rund 810 Personen Informationsveranstaltungen mit Führungen über den Recyclinghof durchgeführt, Beratungsgespräche geführt und Ferienspiele unterstützt.

Die Verteilung sieht wie folgt aus (Zahlen aus 2012 und 2011 zum Vergleich):

- Kindergärten: 8 (7 / 16)
- Grundschulen: 0 (5 / 4)
- Weiterführende Schulen (Kl. 5. - 10.) 13 (9 / 5)
- Sonstige (Oberstufe, Berufsschule, Uni, Senioren, ausl. Gruppen) 14 (8 / 3)

### sauberhafter Kindertag

Zum 5. Mal wurde in 2013 der sauberhafte Kindertag mit den Kindergärten durchgeführt. Es beteiligten sich 44 (33 in 2012) Einrichtungen mit 1600 Kindern (1.100 in 2012).

5 Kitas haben sich darüber hinaus in diesem Zeitraum zu einer Betriebsführung angemeldet. Die Presseveranstaltung fand in der Kita Rothenditmolde statt.

### sauberhafter Schulweg

Im letzten Jahr beteiligten sich 12 (11 in Vorjahr) Schulen mit über 1.100 Schülern (1300 Schülern in 2012) am letzten Dienstag vor den Ferien. Auch das wurde für die meisten Schulen als Ergänzung zu den Führungen bei den Stadtreinigern angesehen.

### Ferienspiele

Auch im letzten Jahr unterstützten die Stadtreiniger Kassel wieder die Ferienspiele „Sternental“ bei Mercedes-Benz an einem Tag mit Stadtreinigerstand und Abfallsammeln, außerdem standen wir beim Interview zur Verfügung.

### Gruppen aus dem Ausland

Auch im letzten Jahr wurden mehrere Gruppen aus dem Ausland, darunter eine Delegation aus unserer Partnerstadt Novwy Urengoi und eine aus Kiewo/Mazedonien über die Arbeit der Stadtreiniger Kassel informiert.

## 2. Lage des Unternehmens

### 2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 45.255.123,74 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 €. Das Ergebnis ist damit um 1.796.904,13 € besser als geplant.

Die Erträge im Bereich der Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.111.490,00 €, die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 138.000,00 € gesunken.

Die Ertragslage 2013 ist isoliert und wirtschaftlich betrachtet als gut zu bezeichnen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

## 2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 30.369.337,36 € (i. Vj. 30.664.618,87 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 17.545.138,80 € (i. Vj. 17.839.531,83 €) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.925.343,01 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 7.863.027,47 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 15.717.153,98 € wovon 4.770.532,41 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Eigenkapital in Höhe von 7.344.816,00 €, dies entspricht 24,18 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklage	
Allgemeine Rücklage	5.725.611,87 €
III. Jahresüberschuss	1.107.904,13 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt ausgewirkt:

	Stand 01.01.2013	V= Verbrauch A= Auflösung	Zuführung	Auf- zinsung	Ab- zinsung	Stand 31.12.2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Urlaubsrückstellungen	380.974,44	V= 380.974,44	308.451,00			308.451,00
b) Rückstellungen für Über- stunden, Zuschläge und Zulagen	125.942,42	V= 125.942,42	80.126,18			80.126,18
c) Rückstellungen für zu ge- währenden Freizeitausgleich	485.186,70	V= 485.186,70	355.622,07			355.622,07
d) Rückstellung für Leis- tungsentgelte	201.250,00	V= 201.250,00	0,00			0,00
e) Rückstellung für Ab- schlusskosten	63.500,00	V= 63.500,00	50.600,00			50.600,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00	0,00	0,00			400.000,00
g) Verpflichtung aus Alters- teilzeit	1.996.404,00	V= 337.500,70	50.577,70	79.880,00	0,00	1.789.361,00
h) Kosten aus Erfüllung ge- setzlicher Aufbewahrungspflichten	78.617,88	0,00				78.617,88
i) Rückstellung für Reparatu- ren	0,00	V= 0,00	67.000,00			67.000,00
j) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	V= 10.914,86	10.914,86			10.914,86
	<u>3.742.790,30</u>	<u>V= 1.605.269,12</u>	<u>923.291,81</u>	<u>79.880,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.140.692,99</u>

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die Rückstellungen nach § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen ab 01.01.2010 zwingend anzusetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben ist. Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

## 2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	1.107,9	218,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.577,3	2.553,9
Abnahme(i. V. Zunahme) Zunahmen der langfristigen Rückstellungen	-135,0	48,6
<b>Jahres-Cashflow</b>	<b>3.550,2</b>	<b>2.821,3</b>
Abnahme (i.V. Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-395,1	113,4
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-67,1	-80,3
Zunahme (i. V. Abnahme) der Vorräte	-15,8	28,7
Abnahme (i. V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52,5	264,0
Zunahme (i. V. Abnahme) der Forderungen gegen die Stadt Kassel	-648,3	115,5
Abnahme (i. V. Zunahme) der sonstigen Vermögensgegenstände	62,5	-1.306,9
Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	4,4
Abnahme (i. V. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-487,1	-517,0
Zunahme (i. V. Zunahme) der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	985,8	142,5
Zunahme (i. V. Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	55,5	-4,3
Abnahme (i. V. Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-85,9	-63,8
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.009,6</b>	<b>1.517,5</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagenvermögens	60,0	80,3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.275,8	-1.778,5
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.215,8</b>	<b>-1.698,2</b>
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0,0	2.128,1
Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.341,4	-1.235,0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.341,4</b>	<b>893,1</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes A. / B. / C. / D.	-547,6	712,4
17. Finanzmittelbestand 31.12.2012	8.410,6	7.698,2
<b>E. Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2013</b>	<b>7.863,0</b>	<b>8.410,6</b>

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse, z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen, werden abgestimmt bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

## **Beteiligungen**

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

## **Prognose**

Die Preiseinbrüche der letzten Jahre für Altpapier, Schrott und andere Wertstoffe werden in den nächsten Jahren nur teilweise kompensiert sein. Allerdings kann die Weltwirtschaftslage immer zu kurzzeitigen Einbrüchen führen.

Die Entsorgungspreise werden sich auf einem niedrigen Preis stabilisieren.

## **3. Risikobericht**

Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche eines Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Rechtliche Grundlage für das Risikomanagement ist vordringlich das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KontraG), wonach der Aufbau eines wirkungsvollen Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken vorgeschrieben ist.

Ein Risiko ist ein mögliches Ereignis, welches die Erreichung der vorgegebenen Unternehmensziele negativ beeinflusst oder verhindert und infolgedessen zu einer negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Stadtreiniger Kassel führt. Im Risikoportfolio 2014 der Stadtreiniger Kassel wird zwischen Betriebsrisiken und strategischen Risiken unterschieden. Strategische Risiken basieren auf Faktoren, die seitens der Stadtreiniger nicht primär ausgelöst werden und deren Eintrittswahrscheinlichkeit nur indirekt vermindert werden kann. Auch eine ungenutzte Chance kann ein Risiko darstellen.

Die Stadtreiniger wollen ihre Position als öffentlich-rechtlicher Entsorger langfristig sichern. Der dauerhafte wirtschaftliche Erfolg wird nur durch eine Sicherung der Gebührenstabilität und stetige Verbesserung der Marktposition ermöglicht. Die Ausweitung des Einsatzspektrums von öffentlich-rechtlichen Pflichten auf wirtschaftliche Tätigkeiten eröffnet die Möglichkeit auch bei einer ständig fortschreitenden Liberalisierung der Entsorgungsmärkte aktiv den sich daraus erwachsenden Risiken zu stellen und für die Stadtreiniger positiv zu beeinflussen.

Es gilt Risiken frühzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Präventivmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems zu minimieren. Bei den Stadtreinigern ist das Risikomanagement in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Dadurch werden im Zuge der jährlich in allen Abteilungen durchgeführten Audits die entsprechenden Risiken angesprochen und ggf. neu bewertet, wobei auch neue Risiken aufgenommen und bewertet werden. Nach der jährlichen Bewertung werden die Risiken in einem Risikobericht festgehalten. Für das Jahr 2014 sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.



Das Risikoportfolio 2014 ist tabellarisch zusammengefasst in Anlage 1 enthalten. Anlage 2 ist die erklärende Legende zur tabellarischen Aufstellung des Risikoportfolios. Auf Hinweis der Stadt Kassel werden die Wertebereiche in Abstimmung hinterfragt und ggf. angepasst.

## 4. Prognosebericht

### 4.1. Prognose 2014 bis 2017

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Prognose 2015 Euro	Prognose 2016 Euro	Prognose 2017 Euro
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	26.126.000	25.748.000	25.527.000	25.537.000
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	0	0	0	0
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	0	0	0	0
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.480.000	5.480.000	5.480.000	5.480.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.846.000	6.410.000	6.378.000	6.357.000
Erträge BgA Strassenreinigung	723.000	700.000	700.000	700.000
Erträge sonstige BgA	632.000	639.000	639.000	639.000
Sonst. Umsatzerlöse	1.570.000	1.342.000	1.347.000	1.352.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.700.000	1.750.000	1.800.000	1.800.000
Summe Umsatzerlöse	44.397.000	43.389.000	43.191.000	43.185.000
Sonstige betriebliche Erträge	237.000	239.000	240.000	241.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.393.000	-3.512.000	-3.585.000	-3.647.000
Verbrennungsentgelt	-17.100.000	-16.752.000	-16.703.000	-16.100.000
Entsorg. u. Verwertungskosten	-1.599.000	-1.855.000	-1.855.000	-1.855.000
Leistungen von Subunternehmern	-168.000	-124.000	-80.000	-80.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.867.000	-18.731.000	-18.638.000	-18.035.000
Löhne und Gehälter	-13.088.000	-13.448.000	-13.729.000	-14.015.000
Sonstige Personalkosten	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-3.911.000	-3.995.000	-4.080.000	-4.166.000
Summe Personalaufwand	-17.083.000	-17.527.000	-17.893.000	-18.265.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.682.000	-2.533.000	-2.450.000	-2.350.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.746.000	-1.905.000	-1.686.000	-1.703.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.714.000	-1.712.000	-1.735.000	-1.756.000
Sonstige Betriebsausgaben	-74.000	-75.000	-51.000	-51.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.534.000	-3.692.000	-3.472.000	-3.510.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-858.000	-747.000	-685.000	-624.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>-1.803.000</b>	<b>-3.134.000</b>	<b>-3.312.000</b>	<b>-3.025.000</b>

## Erläuterungen zur Prognose 2014 – 2017

### **Umsatzerlöse**

Die Erlöse werden insgesamt rückläufig sein.

Für das Jahr 2015 ist die Einführung einer Wertstofftonne geplant. Dadurch sind im Bereich Abfall die Gebühreneinnahmen entsprechend geringer veranschlagt worden. Ob die Einführung der Wertstofftonne tatsächlich in 2015 realisiert werden kann, ist noch nicht gänzlich geklärt. Die fachlichen Grundlagen für die Einführung werden derzeit noch erarbeitet.

Im Bereich BgA Straßenreinigung sind konstante Werte geplant.

### **Aufwendungen**

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes sind weiterhin der größte Kostenblock. Durch geänderte vertragliche Regelungen ist ab dem Jahre 2016 mit einer geringeren Belastung für die Stadtreiniger Kassel zu rechnen.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die Jahre 2014 mit einem Anstieg von 2 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Für die Jahre 2015 und 2016 ist jeweils ein Anstieg von 1,5 % geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind aber durch die unsichere Weltwirtschaft sehr schwer einschätzbar.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für die kommenden Jahre leicht steigend angenommen.

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro					
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>					
1	Entnahme aus Rücklagen	1.803.000	3.134.000	3.312.000	3.025.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.682.000	2.533.000	2.450.000	2.350.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.233.428	997.428	1.080.428	1.180.428
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>		<b>6.718.428</b>	<b>6.664.428</b>	<b>6.842.428</b>	<b>6.555.428</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	3.455.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0
	Immobilien	130.000	200.000	200.000	200.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	<b>Summe der Investitionen</b>	<b>3.585.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	1.803.000	3.134.000	3.312.000	3.025.000
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>6.718.428</b>	<b>6.664.428</b>	<b>6.842.428</b>	<b>6.555.428</b>

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
<b>Einnahmen</b>					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	870.000	900.000	900.000	900.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro						
Bezeichnung	Gesamtkosten	Bisher finanziert	2014	2015	2016	2017
Fahrzeuge und Geräte	12.320.000	2.865.000	3.455.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0
Immobilien	830.000	100.000	130.000	200.000	200.000	200.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsummen der Investitionen</b>	<b>13.150.000</b>	<b>2.965.000</b>	<b>3.585.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>

## Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Vor dem Hintergrund bundesweit steigender Verwertungskapazitäten hat das Preisniveau erheblich nachgelassen. Dadurch können die vorhandenen Kapazitäten z. B. im MHKW teilweise nur noch zu niedrigen Annahmepreisen ausgelastet werden. In diesem Sinne sind gerade regionale Kooperationen und Vernetzungen sinnvoll und anzustreben.

Inwieweit die Möglichkeit der gewerblichen Sammlung von Abfällen massive Auswirkungen auf die Mengenströme hat, bleibt abzuwarten. In jedem Fall brechen die Marktpreise zusammen. Dies führt unmittelbar zu Gebührenbelastungen.

## 5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## 6. Versicherung

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebes der Stadt Kassel „Die Stadtreiniger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, 18.07.2014

.....  
Gerhard Halm, Betriebsleiter

## Risikoportfolio Stadtreiniger (2014)

Nr.	Risiko	Bereich	Beschreibung	Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höchstschadenswert	Maßnahmen
1	Brand in Anlagen der SRK (Gebäude, Außenanlagen, Recyclinghöfe)	BT, VF	Beispiel: Die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden; vorhandene Abfälle auf Recyclinghof fangen Feuer mit Ausbrand von Behältern oder Hallen.	Betriebsrisiko	5%	hoch	Vertrag mit Wach- und Schließgesellschaft abschließen Vorbeugender Brandschutz Feuerversicherung abschließen Tägliche Entleerung der Müllfahrzeuge
2	Änderung der Wettbewerbssituation	BL / VT	Neue Wettbewerber werden in der Region tätig, diese gewinnen Marktanteile u. a. durch Niedrigpreisangebote; (nur BGA).	Betriebsrisiko	50%	mittel	Angebote
3	Änderung der strategisch relevanten Rechtsnormen  z. B. KrWG	BL, VT,AW  AW, BT	Es werden Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile gefällt, die Einfluss auf Kernprozesse des Unternehmens haben  z. B. gewerbliche Sammlung Altkleider und Schrott.	Strategierisiko, Betriebsrisiko	10%  100%	hoch  gering	Beobachtung der Rechtslage Einflussnahme auf Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger, Akquise von Abfällen zur Verwertung, Imagepflege, Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten
4	Motivation der Mitarbeiter sinkt	BL, PW,BT, VT, VF, AW, Führungs- kräfte	Die Motivation der Mitarbeiter sinkt z. B. infolge schlechter räumlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen z. B. mangels Zusammengehörigkeitsgefühls z. B. mangels monetärer Leistungsanreize z. B. infolge fehlender interner Kommunikation (u. a. Nichtbeachtung von Mitarbeitervorschlägen...) Die Folgen sind nachlassende Qualität der Dienstleistungen und sinkende Chancen des Unternehmens im Wettbewerb.	Betriebsrisiko	5%	mittel	Leitbild festlegen Motivations-/Mischseminare durchführen Führungskräfteentwicklung Mitarbeiterbefragung und Vorgesetztenbeurteilung
5	SRK verliert DSD- Ausschreibung	VT / VF	SRK verliert DSD- Ausschreibung	Strategierisiko, Betriebsrisiko	50%	mittel	Qualität darlegen
6	Akzeptanz für Entgelt,- Gebührenerhöhung bei Kunden nicht gegeben	VF, AW, VT	Die Akzeptanz für eine Kostenerhöhung ist bei den Kunden nicht gegeben.	Strategierisiko	10%	hoch	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten überzeugend begründen
7	Änderung der Politik	BL	Die Politik ändert sich, z. B. die Stadt verfolgt andere Ziele bzgl. der Entsorgung oder Stadtreinigung.	Strategierisiko	0%	hoch	Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Politik, QMS einführen, Vision 2020, Teilnahme an Erfa Kennzahlenvergleich, Controlling und Organisation einrichten
8	Korruptionsgefährdung	BL, VF, VT, PW, BT, AW		Betriebsrisiko	5%	mittel	Schulung, Unterweisung
9	Vergaben werden nicht ordnungsgemäß durchgeführt	AW, BT, VT, VF		Betriebsrisiko	5%	mittel	ADGA

## Legende zum Risikoportfolio 2014

### **Risiko**

Ein Risiko ist alles, was ein Unternehmen an der Erreichung seiner Ziele hindern kann. Zum Risiko gehört die Möglichkeit, dass

- ein Schaden oder Nachteil eintritt oder
- eine positive Entwicklung bzw. ein Vorteil ausbleibt.

Risiken sind in allen Bereichen des Unternehmens möglich und können alle Hierarchieebenen betreffen.

### **Bereiche**

BL Betriebsleitung  
VF Verwaltung und Finanzen  
VT Vertrieb  
PW Personalwesen  
BT Betrieb  
AW Abfallwirtschaft  
SRK Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -

### **Bewertung**

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Es wird die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der das Risiko innerhalb eines Betrachtungszeitraumes (in der Regel 12 Monate) eintritt. 100 % bedeuten, dass das Risiko mindestens einmal eintritt.

Höchstschadenswert:

Es handelt sich um den höchsten anzunehmenden Schaden (worst case) für das Gesamtunternehmen. Dabei ist der Brutto-Schadenswert gemeint, d. h. die reine Minderung des Erlöses ohne Berücksichtigung, dass sich durch den Schadenseintritt ggf. der Aufwand reduziert

<b>Beschreibung</b>	<b>Wertebereich</b>
Unbedeutend	bis 10.000 €
Gering	> 10.000 € bis 100.000 €
Mittel	> 100.000 € bis 1 Mio. €
Hoch	> 1 Mio. € bis 10 Mio. €
Schwerwiegend	> 10 Mio. €

### Anmerkung

Die Wertebereiche werden gemeinsam mit dem Amt für Kämmerei und Steuern überprüft und ggf. angepasst.

# ANLAGE 3

Die Stadtreiniger Kassel  
- Eigenbetrieb -  
Die Betriebsleitung

Kassel, 30.07.2014

## **Stellungnahme zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel**

Die vorliegende Bilanz schließt das 21. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 19. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Halm  
Betriebsleiter



**Erfolgsübersicht  
vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

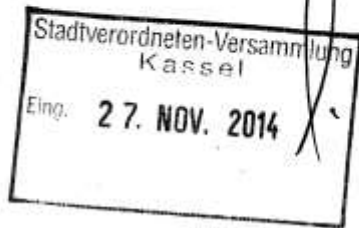
Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	21.724.619,07	295.003,44	71.249,66	20.092.689,29	1.265.676,68
2. Löhne und Gehälter	12.533.232,13	2.647.231,68	804.788,63	5.445.239,81	3.635.972,01
3. Soziale Abgaben	4.035.945,96	784.760,68	220.137,21	1.834.595,78	1.196.452,29
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.577.338,89	575.125,92	169.630,71	1.179.118,35	653.463,91
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	849.357,35	362.698,00	147.920,90	223.465,31	115.273,14
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-4.419,71	456,75	152,25	1.780,87	-6.809,58
8. Konzession- u. Weagentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.172.423,64	1.276.925,70	558.202,11	153.393,59	1.183.902,24
10. Summe 1- 9	44.888.497,33	5.942.202,17	1.972.081,47	28.930.283,00	8.043.930,69
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	<b>44.888.497,33</b>	<b>5.942.202,17</b>	<b>1.972.081,47</b>	<b>28.930.283,00</b>	<b>8.043.930,69</b>

# Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -, Kassel

Seite A 5.2

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreini- gung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	45.925.831,92	0,00	0,00	35.056.768,92	10.869.063,00
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	1.037.334,59	-5.942.202,17	-1.972.081,47	6.126.485,92	2.825.132,31
17. Finanzerträge	9.625,16				
18. Außerordentl. Ergebnis	60.944,38				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20. Unternehmensergebnis ( + = Jahresgewinn; - = Jahresverlust )	<b>1.107.904,13</b>				

Die Stadtreiniger Kassel  
- Eigenbetrieb -



Kassel, 25.11.2014  
Herr Mügge / ge  
Tel. 50 03 - 4 30



- 16 - über - III -

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatz-  
fragen am 05.11.2014;**

**Top 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbe-  
trieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht  
der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner  
GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**

Zu Top 3 der o. g. Ausschusssitzung gab es die Nachfrage des Stadtverordneten Dr.  
Hoppe von der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, wie sich die Position der  
GuV „Sonstige Steuern“ zusammensetzt.

Die Frage beantworten wir wie folgt:

Die „Sonstigen Steuern“ setzen sich aus der Vorsteuerkorrektur des Vorjahres aus  
dem Bereich der Betriebe Gewerblicher Art und den Kfz.-Steuern zusammen.

Sonstige Steuern 2013		4.419,71 €
6318	Kfz.-Steuern	- 35.384,73 €
8419	Vorsteuerkorrektur Vorjahr	39.804,44 €

Gerhard Halm  
Betriebsleiter

Vorlage Nr. 101.17.1467

15. Oktober 2014

1 von 1

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes  
"Die Stadtreiniger Kassel"**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2014 beauftragt.“

**Begründung:**

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2014 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 11.09.2014 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Jürgen Kaiser  
Bürgermeister  
Vorsitzender der Betriebskommission

**Vorlage Nr. 101.17.1468**

13. Oktober 2014  
1 von 3

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 23. September 2014 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2015 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2014 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

2 von 3

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2015 EURO</b>	<b>Ansatz 2014 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>	<b>Abweichung %</b>
Umsatzerlöse	63.671.275	63.255.776	415.499	0,66
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.170.498	2.178.636	-8.138	-0,37
<b>Summe Erträge</b>	<b>65.841.773</b>	<b>65.434.412</b>	<b>407.361</b>	<b>0,62</b>
Materialaufwand	3.098.900	3.676.800	-577.900	-15,72
Personalaufwand	10.704.934	10.139.648	565.286	5,58
Abschreibungen	12.500.000	12.000.000	500.000	4,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	29.520.574	29.289.832	230.742	0,79
Zinsaufwendungen	9.177.798	9.533.413	-355.615	-3,73
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>65.002.206</b>	<b>64.639.693</b>	<b>362.513</b>	<b>0,56</b>
Kfm. Ergebnis	839.567	794.719	44.848	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
<b>Ergebnis WP</b>	<b>59.567</b>	<b>14.719</b>	<b>44.848</b>	

Der Wirtschaftsplan 2015 schließt mit einem Gewinn von 59.567,00 Euro ab. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen und Erträge der Trinkwasserversorgung.

Der Überschuss soll der Gebührenausrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Gebührenausrücklage beträgt zum 31. Dezember 2013 Euro 8.341.112,31. Gebührenänderungen sind nicht erforderlich.

Bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinsen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine gravierenden Veränderungen. Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+565.286 Euro), den Abschreibungen (+500.000 Euro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+230.742 Euro).

Demgegenüber vermindern sich der Materialaufwand (-577.900 Euro) und die Zinsaufwendungen (-355.615 Euro). Die gestiegenen Personalaufwendungen sind mit den Tarifierhöhungen zu begründen. Die Erhöhung der Abschreibungen ergibt sich durch die Aktivierung fertiggestellter Anlagegüter. Die Steigerungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich durch leichte Anhebungen der Ansätze in verschiedenen Aufwandskonten (z. B. innere Verrechnung, Instandhaltung Kanal usw.)

Die Minderungen beim Materialaufwand sind durch die eingesparten Stromkosten infolge der Eigenerzeugung sowie durch niedrigere Deponierungskosten zu begründen. Durch Umschuldung verschiedener Kredite konnten die Zinsen für diese Darlehen gesenkt werden.

3 von 3

Im Vermögensplan wurde der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 21,70 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da durch Verzögerungen bei der Durchführung der Investitionen in den Vorjahren auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Überschuss von 59.567,00 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 36.556.167,00 Euro beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 21.700.000,00 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 22.365.000,00 Euro festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 Euro festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## Wirtschaftsplan 2015

## KASSELWASSER

Eigenbetrieb der Stadt Kassel

## Voranschlag

2015

2014

## Ergebnis

2013

Euro

Euro

Euro

**I. Erfolgsplan****Umsatzerlöse**

Schmutzwasser	23.814.000	23.814.000	23.333.362
Regenwasser	9.975.000	9.750.000	10.145.833
Regenwasseranteil Stadt Kassel	5.349.970	5.321.396	4.600.000
Grundwassereinleitung	125.000	115.000	185.215
Abscheidergebühren	200.000	240.000	220.796
Benutzungsentgelt Umland	1.656.451	1.495.469	1.541.503
Abwasserabgabe Umland	152.550	136.340	136.470
Benutzungsentgelt Kleinklärgruben	160.000	162.000	135.388
Trinkwasser	22.238.304	22.221.571	23.358.883
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>63.671.275</b>	<b>63.255.776</b>	<b>63.657.451</b>

Sonstige betriebliche Erträge	2.018.790	2.018.214	2.308.102
Trinkwasser	109.000	109.000	377.980
<b>Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>2.127.790</b>	<b>2.127.214</b>	<b>2.686.081</b>

**Materialaufwand:**

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.697.600	2.025.100	2.799.129
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.401.300	1.651.700	456.949
<b>Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>3.098.900</b>	<b>3.676.800</b>	<b>3.256.079</b>

**Personalaufwand:**

Löhne und Gehälter einschließlich soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.704.934	10.139.648	9.685.523
---	------------	------------	-----------

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	12.500.000	12.000.000	11.352.364
---	------------	------------	------------

Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.179.818	6.963.624	6.118.658
Trinkwasser	22.334.756	22.318.208	23.710.408
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>29.514.574</b>	<b>29.281.832</b>	<b>29.829.066</b>

Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.708	51.422	57.605
Trinkwasser	0	0	7.038
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.165.251	9.521.050	7.899.900
Trinkwasser	12.548	12.363	0
	<b>9.177.799</b>	<b>9.533.413</b>	<b>7.899.900</b>

Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0

Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0

Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	13.842
Sonstige Steuern	6.000	8.000	4.332

<b>Kfm. Jahresgewinn(+) / Jahresverlust(-)</b>	<b>839.567</b>	<b>794.719</b>	<b>4.367.069</b>
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	-780.000
Saldo Tilgungen	0	0	0
<b>Ergebnis WP</b>	<b>59.567</b>	<b>14.719</b>	<b>3.587.069</b>

375

## II. Vermögensplan

A. Deckungsmittel	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen
1. Entnahme aus Rücklagen	0	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	12.500.000	
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.296.600	2.200.000
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0	
b) Kredite von Dritten für Investitionen	21.700.000	
c) Kassenkredite für Verlustabdeckung	0	
Summe Kredite	21.700.000	20.165.000
5.0 Jahresüberschuss	59.567	
5.1 Gebührenerhöhung	0	
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>36.556.167</b>	<b>22.365.000</b>

### B. Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Automatisierung- und Informationstechnik AIT	685.000	385.000
für Verwaltung Abteilung PV	15.000	0
für Sonstige	45.000	
für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen T 2 und T 1	11.505.000	9.070.000
für Klärwerk T 2, T 5 und T 1	6.783.000	9.670.000
für Kanalbetrieb T 3	593.600	0
für Kanalinstandhaltung T 3 und T 1	2.800.000	2.650.000
für Labor T 4	75.000	
für Grundstücksentwässerung T 6	610.000	
für Gewässer T 6	930.000	590.000
Summe Investitionen	24.041.600	22.365.000
2. Tilgung von Krediten	12.455.000	0
3. Rücklagenzuführung	59.567	0
4. Gebührenrelevanter Jahresverlust	0	0
<b>Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>36.556.167</b>	<b>22.365.000</b>

### III. Stellenübersicht

#### A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 S	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 S	A 8	A 7	A 6	A 5
				1	3								

4

#### B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
2			7	3	14	10	10	30	32	39	2	2		1		

152

#### C. Randvermerk

156

Angestellte oder Arbeiter (Aushilfskräfte):

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 1 Auszubildende/r Fachkraft für Abwas 375
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner
- 1 Auszubildende/r Chemielaborant
- 1 Auszubildende/r Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- 1 Auszubildende/r Bürokaufmann
- 1 Auszubildende/r Fachinformatiker
- 1 Duales Studium für Maschinenbau

#### D. Zusammenstellung

	Stellen 2015	Stellen ###	zum 30.06.2014 besetzt
Beamte	4	5	4
Beschäftigte	158	157	152
	<u>162</u>	<u>162</u>	<u>156</u>

<b>IV. Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>KASSELWASSER</b>	Tausend	Tausend	Tausend	Tausend	Tausend
<b>Eigenbetrieb</b>	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO

#### A. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes ( § 19 Nr. 1 EigBGes)

##### Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Entnahmen von Rücklagen	0,00	0,00	151,63	1.127,13	2.308,54
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	12.000,00	12.500,00	12.402,18	13.047,57	13.803,45
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüs	2.423,60	2.296,60	2.876,48	2.481,21	1.883,14
4. Kredite					
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	20.000,00	21.700,00	22.900,00	20.100,00	18.600,00
c) Kassenkredite für Verlustabdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.0 Jahresüberschuß	14,72	59,57	0,00	0,00	0,00
5.1 Gebührenerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>34.438,32</b>	<b>36.556,17</b>	<b>38.330,29</b>	<b>36.755,91</b>	<b>36.595,13</b>
---------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

##### Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	665,00	685,00	375,00	480,00	365,00
für Verwaltung PV	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
für Sonstige	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen	9.755,00	11.505,00	10.520,00	8.730,00	8.720,00
für Klärwerk KEB T 2, T 5 und T 1	6.528,00	6.783,00	10.553,00	9.003,00	7.803,00
für Kanalbetrieb T 3	110,60	593,60	370,60	435,60	85,60
für Kanalinstandsetzung T 3 und T 1	2.600,00	2.800,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
für Labor T 4	100,00	75,00	75,00	75,00	75,00
für Grundstücksentwässerung T 6	600,00	610,00	600,00	600,00	600,00
für Gewässer T 6	2.050,00	930,00	730,00	650,00	296,01
Summe Invest	22.468,60	24.041,60	25.883,60	22.633,60	20.604,61

Kürzung			-62,12	-7,39	-76,47
---------	--	--	--------	-------	--------

2. Tilgungen von Krediten	11.955,00	12.455,00	12.357,18	13.002,57	13.758,45
3. Rücklagenzuführung	14,72	59,57	0,00	0,00	0,00
4. Jahresverlust	0,00	0,00	151,63	1.127,13	2.308,54

<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>34.438,31</b>	<b>36.556,17</b>	<b>38.330,29</b>	<b>36.755,91</b>	<b>36.595,13</b>
---------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

#### B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken ( § 19 Nr. 2 EigBGes)

	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO
	2014	2015	2016	2017	2018

##### Einnahmen KW

1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	2.101,00	973,00	770,00	690,00	336,01
4. Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

##### Ausgaben KW

1. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.330,00	1.382,00	1.382,00	1.382,00	1.382,00
2. Eigenkapitalverzinsung	780,00	780,00	780,00	780,00	780,00
3. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Summe:	2.110,00	2.162,00	2.162,00	2.162,00	2.162,00
--------	----------	----------	----------	----------	----------

## V. Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2015

Bezeichnung	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
für Automatisierung- und Informationstechnik AIT	665.000,00	685.000,00	375.000,00	480.000,00	365.000,00
für Verwaltung PV	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- anlagen T2 und T1	9.755.000,00	11.505.000,00	10.520.000,00	8.730.000,00	8.720.000,00
für Klärwerk T2, T5 u.T1	6.528.000,00	6.783.000,00	10.553.000,00	9.003.000,00	7.803.000,00
für Kanalbetrieb T3	110.600,00	593.600,00	370.600,00	435.600,00	85.600,00
für Kanalinstandhaltung T3 u. T1	2.600.000,00	2.800.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
für Labor T4	100.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
für T6	600.000,00	610.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
für Gewässer	2.050.000,00	930.000,00	730.000,00	650.000,00	296.011,85
Investitionsbedarf	22.468.600,00	24.041.600,00	25.883.600,00	22.633.600,00	20.604.611,85
Kürzung	0,00	0,00	-62.120,00	-7.390,00	-76.470,00
Gesamtsumme Investitionen	22.468.600,00	24.041.600,00	25.821.480,00	22.626.210,00	20.528.141,85

Anlage zu TOP 5

**KASSEL  
WASSER**

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel  
Eing. 28. NOV. 2014

Kassel, den 21.11.2014  
Frau Dümmel  
Telefon: 987-6404

Dezernat VI  
Eing: 24. Nov. 2014  
Ant. 20

- VI -

- 16 -

**Beantwortung der Nachfrage im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
am 05.11.2014 zur Vorlage Nr. 101.17.1468 (Wirtschaftsplan KASSELWASSER)**

Zu der von Herrn Dr. Hoppe im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
gestellten Frage bezüglich der Kosten aus der Umstellung des Logos, nehmen wir wie folgt  
Stellung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Kosten der Logoumstellung und des Corporate  
Design der Geschäftsjahre 2012 und 2013 zusammengestellt.

**Aufwendungen Betriebslogo/ Corporate Design**

I. Geschäftsjahr 2012	EUR
Entwurf Logo	2.439,50
Neubeschriftung der Fahrzeuge	33.700,97
Überarbeitung Internetpräsenz	4.507,42
Entwurf Druckvorlage Logo	2.933,35
Schilder, Wegweiser Außenbereich	5.239,80
Schilder, Wegweiser Betriebsgebäude	3.667,82
	<u>52.488,86</u>
II. Geschäftsjahr 2013	
Überarbeitung Bild- und Filmmaterial	4.166,73
Schilder, Wegweiser Außenbereich	198,73
	<u>4.365,46</u>
Kosten gesamt	<u>56.854,32</u>

Ansprechpartner bei KASSELWASSER: Frau Ziegenbalg, Tel.: 987-6402

*J. H.*

Vorlage Nr. 101.17.1469

14. Oktober 2014  
1 von 3

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 11. September 2014 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist ein Defizit von 1.595.000,00 € aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2014 dargestellt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2014 EURO</b>	<b>Ansatz 2015 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>	<b>Abweichung %</b>
Umsatzerlöse	44.397.000	44.129.000	-268.000	-0,61
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	237.000	238.000	1.000	0,42
<b>Summe Erträge</b>	<b>44.634.000</b>	<b>44.367.000</b>	<b>267.000</b>	<b>0,60</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	3.393.000	3.189.000	-204.000	-6,40
Verbrennungsentgelt	17.100.000	16.628.000	-472.000	-2,84
Aufwand bezogenen Leistungen	1.767.000	1.835.000	68.000	3,71
Personalaufwand	17.083.000	17.531.000	448.000	2,56
Abschreibungen / Tilgungen	2.682.000	2.650.000	-32.000	-1,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	3.564.000	3.392.000	-172.000	-5,07
Zinsaufwendungen	848.000	737.000	-111.000	-15,06
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>46.437.000</b>	<b>45.962.000</b>	<b>475.000</b>	<b>1,03</b>
<b>Jahresergebnis (Verlust)</b>	<b>-1.803.000</b>	<b>-1.595.000</b>	<b>-208.000</b>	

Die Gebühreneinnahmen liegen im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2015 bis 2016. Die sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben auf gleichem Niveau.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Senkungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen zu erwarten. Den größten Posten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten. Die Verbrennungsentgelte basieren auf dem Wirtschaftsplan der MHKW Kassel GmbH und der Aufteilung Stadt/Stadtreiniger. Demnach wird für 2015 mit einem Rückgang der Aufwendungen der sich im Rahmen der Planung des Entsorgungsvertrages mit der MHKW GmbH ergibt, gerechnet. Die Personalkosten erhöhen sich durch Tarifsteigerungen. Der Zinsaufwand sinkt aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus deutlich.

Im Jahre 2015 sind Investitionen in Höhe von 3.145.000 € und eine Kreditaufnahme von 1.825.428 € geplant.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.595.000 € kann aus der Rücklage abgedeckt werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich keine Veränderung. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 348.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2015 zu fassen.



Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

3 von 3

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Fehlbetrag von 1.595.000,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 6.070.428,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 1.825.428,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.270.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**  
**Wirtschaftsplan 2015**

Bezeichnung	Voranschlag 2015 Euro	Voranschlag 2014 Euro	Ergebnis 2013 Euro
<b>I. ERFOLGSPLAN</b>			
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	25.758.000	26.126.000	26.378.259
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.448.000	5.480.000	5.448.532
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.425.000	6.846.000	6.947.215
Erträge BgA Straßenreinigung	708.000	723.000	763.471
Erträge sonstige BgA	520.000	632.000	512.737
Sonstige Umsatzerlöse	2.120.000	1.570.000	1.771.049
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.350.000	1.320.000	1.351.132
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.800.000	1.700.000	2.475.128
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>44.129.000</b>	<b>44.397.000</b>	<b>45.647.523</b>
Sonstige betriebliche Erträge	238.000	237.000	258.868
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.189.000	-3.393.000	-2.938.890
Verbrennungsentgelt	-16.628.000	-17.100.000	-16.997.249
Entsorgung und Verwertungskosten	-1.661.000	-1.599.000	-1.427.537
Leistungen von Subunternehmen	-174.000	-168.000	-360.943
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>-18.463.000</b>	<b>-18.867.000</b>	<b>-18.785.729</b>
Löhne und Gehälter	-13.355.000	-13.088.000	-12.485.628
Sonstige Personalkosten	-87.000	-84.000	-47.605
Sozialabgaben und Altersversorgung	-4.089.000	-3.911.000	-4.035.946
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-17.531.000</b>	<b>-17.083.000</b>	<b>-16.569.178</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.650.000	-2.682.000	-2.577.339
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.819.000	-1.746.000	-1.593.066
Verwaltungsaufwendungen	-1.452.000	-1.714.000	-1.399.138
Sonstige Betriebsausgaben	-86.000	-74.000	-180.168
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-240
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>-3.357.000</b>	<b>-3.534.000</b>	<b>-3.172.612</b>
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	9.625
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-747.000	-858.000	-849.357
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	65.633
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	-35.000	-30.000	-4.420
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>-1.595.000</b>	<b>-1.803.000</b>	<b>1.107.904</b>

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel		
Wirtschaftsplan 2015		
Bezeichnung	Voranschlag	
	2015 Euro	2015 Euro

## II. Vermögensplan

### Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	1.595.000	0
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.650.000	0
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0
4. Kredite		
a) Kassenkredite	0	0
b) Kredite von Dritten	1.825.428	1.270.000
5. Jahresüberschuss	0	0
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>6.070.428</b>	<b>1.270.000</b>

### Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	3.045.000	1.270.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0
Immobilien	100.000	0
Erweiterung der Grundstücke	0	0
2. Tilgungen von Krediten	1.330.428	0
3. Rücklagenzuführung	0	0
4. Jahresverlust	1.595.000	0
<b>Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>6.070.428</b>	<b>1.270.000</b>

### III. STELLENÜBERSICHT

#### A. Beamte/Beamtinnen ( Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-

#### B. Beschäftigte

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1
1	-	-	1	5	1	6	8	18	16	6	16	77	31	76	84	-	-

#### C. Randvermerk

Bis zu 25 Beschäftigte als Aushilfskräfte und Auszubildende für Sonderaufträge, Stadtsauberkeit und Aufgaben im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, sofern Mittel vorhanden sind.

#### D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2015	Stellen 2014	am 30. Juni 2014 besetzt
Beamte	2,0	3,0	2,0
Beschäftigte	346,0	345,0	342,6
<b>Gesamt</b>	<b>348,0</b>	<b>348,0</b>	<b>344,6</b>

#### IV. Finanzplan 2014 und mittelfristige Prognose

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel						
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro						
A. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes ( § 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	<b><u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u></b>					
1	Entnahme aus Rücklagen	1.803.000	1.595.000	2.341.000	2.077.000	1.706.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.682.000	2.650.000	2.600.000	2.500.000	2.500.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.233.428	1.825.428	1.380.428	1.480.428	1.480.428
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>6.718.428</b>	<b>6.070.428</b>	<b>6.321.428</b>	<b>6.057.428</b>	<b>5.686.428</b>
	<b><u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u></b>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	3.455.000	3.045.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0
	Immobilien	130.000	100.000	150.000	150.000	150.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0
	<b>Summe der Investitionen</b>	<b>3.585.000</b>	<b>3.145.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0
4	Jahresverlust	1.803.000	1.595.000	2.341.000	2.077.000	1.706.000
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>6.718.428</b>	<b>6.070.428</b>	<b>6.321.428</b>	<b>6.057.428</b>	<b>5.686.428</b>

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro**

<b>B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	<b>Einnahmen</b>					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<b>Ausgaben</b>					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	870.000	900.000	900.000	900.000	900.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

## V. Investitionsprogramm

Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel  
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2014	2015	2016	2017	2018
Fahrzeuge und Geräte	14.000.000	3.455.000	3.455.000	3.045.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	680.000	130.000	130.000	100.000	150.000	150.000	150.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsummen der Investitionen</b>	<b>14.680.000</b>	<b>3.585.000</b>	<b>3.585.000</b>	<b>3.145.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>



Vorlage Nr. 101.17.1474

24. Oktober 2014  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 106.992,63 €

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschieb dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.10.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 4/2014

**1. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	II	900 00 060	035 70 10	900 9822 400	106.992,63	200 22 000	080 00 21	200 4004 300	6.992,63
						900 00 060	130 00 12	900 9878 500	100.000,00
					106.992,63				

-II-/-20-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 12. September 2014  
 Sachbearbeiter/in: Hahn  
 Telefon: 2002

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	0357010 Zug. Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	
Kostenstelle	900 00 060 wirtschaftl. Beteiligungen	
Investitions-Nr.	900 9822 4 00 Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>106.992,63 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	20001 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	0800021 Zug. and. Anl., Betr. u. Geschäftsausst.	6.992,63 €
Kostenstelle	200 00 000 Allg. KoSt Kämmerei u. Steuern	
Investitions-Nr.	200 4004 3 00 Kämmerei u. Steuern -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	1300012 Zug. Beteiligungen an assoziierten Untern.	100.000,00 €
Kostenstelle	900 00 060 wirtschaftl. Beteiligungen	
Investitions-Nr.	900 9878 5 00 Sonstige Unternehmensbeteiligungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>106.992,63 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadt Kassel hatte sich im Rahmen des 2. Nachtrages zur Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden, als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel verpflichtet, 15,5 Mio. € in den Neubau des neuen Flughafens zu investieren.

Die hierfür benötigten Mittel wurden im Rahmen des Haushaltes der Stadt Kassel bereitgestellt. Durch einen technischen Fehler im Rahmen der Haushaltsrestmittelanmeldungen wurde im Jahr 2011 106.992,63 € zu wenig Reste für das Jahr 2010 gebildet.

Durch den Verzicht auf die Bildung der Reste wurde der Budgetrahmen fehlerhaft verringert. Dem Ausbaubudget standen somit keine 15,5 Mio. € mehr zur Verfügung.

Durch die beantragte überplanmäßige Ausgabe soll nun das bewilligte Ausbaubudget wieder zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtrahmen der Investition von 15,5 Mio. € wird durch diese Mittelübertragung nicht überschritten.

Die übertragenen Mittel werden von der Flughafen GmbH Kassel für die Begleichung von Rechnungen über den Ausbau des Flughafens benötigt, da noch nicht alle Baumaßnahmen endabgerechnet wurden.

Durch die vertragliche Regelung der Kostenverteilung im Rahmen der Absichtserklärung kann sich die Stadt Kassel dieser Forderung nicht entziehen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Sachkonten 0800021 und 1300012 können zur Deckung herangezogen werden, da in 2014 weder der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens noch neue Unternehmensbeteiligungen geplant sind.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1475

16. Oktober 2014  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
für das Jahr 2014; - Kenntnisnahme Liste VII/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste VII/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten  
Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 45.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.10.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste VII/2014

**1. Ergebnishaushalt**

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	I	410 00 202	613 01 00		45.000,00	900 04 101	620 02 00		45.000,00
					45.000,00				

Kämmerei und Steuern

EING. 12. Sep. 2014

-I- / -41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 27.08.2014  
Sachbearbeiter/in: Wackerbarth  
Telefon: 40 53

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Musikakademie	
Sachkonto	613 01 00 Aufwandsentsch. und sonstige Fremdleistungen gesamt	
Kostenstelle	410 00 202 Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		40.000 €
Davon bereits verplant		40.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>45.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt -410- Kulturamt	
Sachkonto	620 02 00 Gehälter einschließlich Zulagen	45.000 €
Kostenstelle	900 04 101 SN 01 Kulturamt/Denkmalpflege	
Investitions-Nr.	./.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>45.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der Novellierung des Hessischen Gesetzes zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien kann die Musikakademie Kassel seit 2012 zur Flexibilisierung des Unterrichtsangebots einen Teil der Semesterwochenstunden über Lehraufträge, also ohne feste Beschäftigung bei der Stadt Kassel, vergeben.

Seit 2013 wurden frei gewordene Stellen nicht mehr im vollen Umfang in Festanstellung wiederbesetzt. Durch die Vergabe von Lehraufträgen konnten auf der einen Seite die Personalkosten verringert werden; auf der anderen Seite kann mit der Vergabe von Lehraufträgen flexibel, praxisorientiert und kurzfristig im Unterrichtsangebot reagiert werden, wodurch die Attraktivität des Studienangebots an der Musikakademie gesichert wird.

Die Vergütung der Lehraufträge sowie die prozentual darauf anzurechnenden Abgaben für die Künstlersozialversicherung haben aus dem Budget des Kulturamtes zu erfolgen.

Durch aktuelle Personalausfälle im Bereich der festangestellten Lehrkräfte muss der Anteil der per Lehrauftrag erteilten Semesterwochenstunden im Laufe des Jahres stärker erhöht werden als ursprünglich geplant.


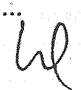
Die Aufstockung der Lehraufträge ist erforderlich, um die qualifizierte Ausbildung der Studierenden nach den Vorgaben der Akkreditierung weiterhin zu gewährleisten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Durch die Beauftragung von Lehraufträgen verringert sich die Anzahl der Unterrichtsstunden, die für Beschäftigte der Stadt Kassel aus dem Budget des Personal- und Organisationsamtes gezahlt werden.

Die eingesparten Personalkosten sollen zur Deckung der unvorhersehbaren Kosten dienen.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter 

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



Vorlage Nr. 101.17.1476

15. Oktober 2014

1 von 1

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet  
"Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet „Vor dem Osterholz“ in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Vor dem Osterholz“ (B-Plan: VII/7 (B)) ist es erforderlich, dass Niederschlagswasser, nach Rückhaltung im geplanten Regenrückhaltebecken, der Nieste zuzuleiten. Diese Entwässerungsrichtung ergibt sich aus den natürlichen Gefälleverhältnissen und ist wasserwirtschaftlich geboten, um das natürliche Einzugsgebiet der Nieste und damit das Abflussregime zu erhalten. Eine direkte Einleitung in die Nieste ist nicht möglich, da ein Kanal des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre nicht gekreuzt werden kann. Es handelt sich hierbei um den Entlastungskanal des RÜB „Auf der Niest“, der rd. 200 m weiter in die Nieste mündet. Es ist geplant, den Kanal von KASSELWASSER an den Entlastungskanal anzuschließen (siehe Plananlage des Vertrages).

Mit dem Abwasserverband wurde das Vorhaben technisch abgestimmt. Hinsichtlich des Betriebs und der Unterhaltung des in Zukunft gemeinsam genutzten Kanalabschnittes wurde seitens KASSELWASSER ein Vertragsentwurf erarbeitet. Durch den Abwasserverband wurde der Entwurf bereits geprüft und hat grundsätzliche Zustimmung erfahren. Der Abwasserverband wird dem Vertrag in der nächsten Sitzung des Vorstandes am 25.10.2014 zustimmen.

Mit der Sicherung des Leitungsrechtes auf den Flächen der Gemeinde Niestetal ist das Liegenschaftsamt beauftragt. Mit der Gemeinde konnte in einem Gespräch eine grundsätzliche Zustimmung erreicht werden. Der Vertragsentwurf hierzu liegt derzeit bei der Gemeinde zur Prüfung.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben dem o.a. Beschluss in ihren Sitzungen am 23.09.2014 und 13.10.2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung**

Die Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KASSELWASSER  
– nachstehend KASSELWASSER genannt –

und der Abwasserverband Lose-Nieste-Söhre, vertreten durch den Vorstand – nachstehend  
Abwasserverband genannt –

vereinbaren folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung von  
Niederschlagswasser in den Entlastungskanal des Regenüberlaufbeckens „Auf der Niest“.

### **§ 1 Vertragsinhalt**

- (1) Der Abwasserverband gestattet KASSELWASSER das auf dem Gebiet der Stadt Kassel anfallende Niederschlagswasser des Baugebietes „Vor dem Osterholz“ an der in der beiliegenden Planunterlage ausgewiesenen Übergabestelle in den Entlastungskanal des Regenüberlaufbeckens „Auf der Niest“ einzuleiten. KASSELWASSER verpflichtet sich, an der Übergabestelle nur Niederschlagswasser gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuleiten.
- (2) Die Planunterlage der Übergabestelle und der gemeinsam genutzten Kanäle sind Bestandteil des Vertrages.

### **§ 2 Unterhaltungspflichten**

- (1) Der Abwasserverband verpflichtet sich, die gemeinsam genutzten Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu unterhalten.
- (2) KASSELWASSER verpflichtet sich, die von ihm bis zu der Übergabestelle errichteten Anlagen, einschließlich der Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Niestetal, zu unterhalten. Anschlüsse des Abwasserverbandes oder der Gemeinde Niestetal sind davon ausgenommen.

### **§ 3 Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen**

- (1) Soweit vorhandene gemeinsam genutzte Anlagen den gesetzlichen Anforderungen oder sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Erfordernissen nicht entsprechen, errichtet der Abwasserverband neue Anlagen bzw. erneuert, erweitert oder saniert die vorhandenen Anlagen.

Derartige Maßnahmen werden in Abstimmung mit KASSELWASSER ausgeführt.

- (2) Die im jeweiligen Geschäftsjahr vorgesehenen Investitionen für gemeinsam genutzte Abwasseranlagen sind KASSELWASSER rechtzeitig mit Projektbeschreibung und sonstigen Erläuterungen mitzuteilen.

### **§ 4 Einleitungswassermengen**

- (1) Die rechnerisch maximal zugeleitete Niederschlagswassermenge beträgt für die Übergabestelle 47 l/s.

### **§ 5 Verteilungsschlüssel / Entgeltberechnung**

- (1) KASSELWASSER trägt die Kosten für die von ihm zu unterhaltenden Anlagen allein.
- (2) KASSELWASSER beteiligt sich an den anfallenden Unterhaltungs- und Investitionskosten für die gemeinsam genutzten Anlagenteile in Höhe von 10%. Die Kosten werden dem Abwasserverband auf Nachweis erstattet.
- (3) KASSELWASSER trägt die Kosten, die in Zusammenhang mit der Genehmigung der Einleitung entstehen allein.

### **§ 6 Abwasserüberwachung**

- (1) KASSELWASSER verpflichtet sich, in begründeten Einzelfällen (Grenzwertüberschreitungen, etc.), auf Wunsch des Abwasserverbandes und nach vorheriger Abstimmung aus seinen Anlagen Proben entnehmen und untersuchen zu lassen.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Für Ansprüche aus der Verletzung dieses Vertrages finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung andere Regelungen treffen.

Der Abwasserverband und KASSELWASSER haften nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

- (2) Ist schädliches Abwasser nachweisbar aus den Anlagen von KASSELWASSER zugeflossen, so ist der Abwasserverband berechtigt, wegen jedes ihm direkt oder durch die Inanspruchnahme seitens Dritter entstandenen Schadens von KASSELWASSER Ersatz zu fordern.

## **§ 8 Schiedsklausel**

- (1) Über Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus 5 Personen. Je zwei Schiedsrichter werden von der Stadt Kassel und dem Abwasserverband benannt. Vorsitzender ist der Dezernent für kommunales Abwasser in der Abt. III Umwelt- und Arbeitsschutz beim Regierungspräsidium in Kassel. Für das Verfahren vor dem Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der §§ 1025 ff der ZPO entsprechend.

## **§ 9 Geltungsdauer**

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am ... in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner spätestens am 1. Werktag eines Kalenderjahres zum Ende des übernächsten Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten.
- (3) § 27 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit, der die Kündigung aus wichtigem Grund regelt, bleibt unberührt.
- (4) Wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von einem der Beteiligten gekündigt, so gelten diese Regelungen bis zur Umsetzung eines neuen Entwässerungskonzeptes weiter.

## § 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Kassel, den ... .2014

Stadt Kassel  
- Der Magistrat -

Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre  
- Der Vorstandsvorstand -

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Michael Reuter  
Verbandsvorsteher

Christof Nolda  
Stadtbaurat

Arnim Roß  
Stellvertretender Verbandsvorsteher

Vorlage Nr. 101.17.1477

5. November 2014  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 560.000,00 €

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24. Februar 2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. November 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 5/2014

**1. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	660 00 108	061 30 10	660 6140 103	560.000,00	660 00 108	061 30 10	660 6140 102	60.000,00
						660 00 108	366 02 10	660 6140 103	500.000,00
					560.000,00				

-VI- / -66-  
Dezernat/Amt

Kassel, 23. September 2014  
Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck  
Telefon: 6212

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)		
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)		
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)		
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen, Baukosten)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)			1.848.161,09 €
Davon bereits verplant			1.848.161,09 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>			<b>560.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)		
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	HAR	60.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)		
Investitions-Nr.	660 6140 1 02 (Planungsbudget für neue Maßnahmen)		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)		
Sachkonto	366 02 10 (Zugänge Erschließungsbeiträge)		500.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)		
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen, Baukosten)		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>560.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zur Durch-/Weiterführung verschiedener Erschließungsmaßnahmen nach BauGB werden für Planungs- und Baukosten zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 560.000 € benötigt.

Aufstellung Baugebiete:

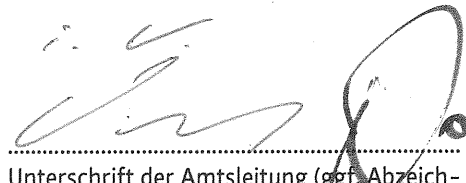
Baugebiet Dessenborn  
Baugebiet Triftweg  
Baugebiet An der Söhrebahn  
Baugebiet Schlossäcker  
Baugebiet Thielenäcker

Bei allen genannten Maßnahmen handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, für die bereits in 2014 Mittel veranschlagt sind. Unerwartete Baufortschritte machen jetzt Anschlussaufträge erforderlich, damit die kontinuierliche Fortsetzung und der wirtschaftliche Ablauf der Investitionsvorhaben gesichert sind. Darüber hinaus ist durch die hohe Nachfrage nach Bauland eine schnellstmögliche Erschließung von zusätzlichen Bauplätzen für die Stadt Kassel, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen, dringend erforderlich.

Die Deckung erfolgt neben den genannten Resten aus dem Planungsbudget in Höhe von 60.000 € über Erschließungsbeiträge nach BauGB.

### 2. des Deckungsvorschlages

- 1.) Die teilweise Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 1 02 (Planungsbudget) erfolgen. Die übertragenen Haushaltsausgabereste werden nach neuen Erkenntnissen nicht in vollem Umfang benötigt.
- 2.) Die Bereitstellung der restlichen noch erforderlichen Mittel wird durch zweckgebundene Mehreinnahmen an Erschließungsbeiträgen nach BauGB finanziert.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

  
(-60-)

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Bauverwaltungsamt  
- 60 -

Kassel, 21.10.2014  
Herr Dehmer  
Tel. 80 28

An

- 16 -

über

- VI - und - I -

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel  
Eing. 27. OKT. 2014

Bitte Info an  
Frau u. StV Bayer  
mit Niederschrift Friedhofen von  
05.11.20

Dezernat VI  
Eing. 21. Okt. 2014  
Anl. 1 2

Büro des  
Ober...  
Eing. 20. ... 2014

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014  
Schutz der Friedhöfe vor Vandalismus  
Vorlage Nr. 101.17.1287**

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie künftig unsere Friedhöfe als Orte der Stille, Trauer und Besinnung erhalten und vor Pietätlosigkeit wie Grabschändung, Vandalismus, Diebstahl oder Respektlosigkeit besser geschützt werden können. Alle Ergebnisse sind zeitnah im zuständigen Ausschuss vorzustellen.“

**Ergebnis:**

In seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 hat der Friedhofsausschuss über den Sachverhalt beraten. Nachfolgend hat die Friedhofsverwaltung mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 wie folgt zum Sachverhalt Stellung genommen:

„Der Wahlershäuser Friedhof, auf dem die Pflanze im Wert von etwa 15,00 € gestohlen wurde, ist seit Jahrzehnten einer der unproblematischsten Friedhöfe im Hinblick auf Diebstahl oder Vandalismus. Aufgrund der geringen Größe, der Überschaubarkeit und der sozialen Kontrolle durch Friedhofsbesucher kommt es auf diesem Friedhof höchst selten zu den o.g. Problemen.“

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen beschloss der Friedhofsausschuss im Jahr 2003, künftig die Friedhofstore nicht mehr abzuschließen. Ein Anstieg von Diebstählen oder Vandalismus war seit dem Zeitpunkt des Beschlusses nicht feststellbar. Im Übrigen waren und sind Friedhofszäune, Mauern oder abgesperrten Tore kein echter Schutz. Jugendliche Täter können diese Hindernisse leicht überwinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass die überwiegende Mehrzahl der großstädtischen Friedhöfe abends nicht mehr geschlossen wird. Es ist also kein Kasseler Spezifikum, die Friedhofstore offen zu lassen. Und für den Hauptfriedhof gibt es an drei Tagen in der Woche zwischen April und Oktober einen privaten Wachdienst, der für die Einhaltung der Friedhofsordnung eingesetzt wurde.

Im Bereich der Friedhofskultur wird und wurde seit zehn Jahren einiges angestoßen, wie zum Beispiel der „Tag des Friedhofes“, verschiedene Themenführungen, Konzerte oder Lesungen. Ein Schwerpunkt ist zum Beispiel auch der Erhalt kulturhistorischer wertvoller Grabmale.“

Im Auftrag



Dehmer

Anlage zu TOP 12

Bauverwaltungsamt  
- 60 -

Kassel, 21.10.2014  
Herr Dehmer  
Tel. 80 28

An

- 16 -

über

- VI - und - I -



Bide Info am Fraktion  
u. SVV Bayer  
mit Niederschrift  
FiWi.Gm vom 05.11.2014

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014  
Einrichtung ‚Memoriam-Gärten‘  
Vorlage Nr. 101.17.1290

„Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Friedhofsausschuss dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob die Einrichtung von sog. ‚Memoriam-Gärten‘ auf den Kasseler Friedhöfen möglich ist. Über das Ergebnis ist im Ausschuss zu berichten.“

#### Ergebnis:

Am 27. Juni 2014 hat der Friedhofsausschuss beschlossen, auf dem Friedhof Harleshausen in einem Teilbereich einen Memoriam-Garten einzurichten. Bei einem Gespräch der Friedhofsverwaltung mit dem bisher einzigen Antragsteller am 8. Juli 2014 wurde diesem das Ergebnis der Beratungen mitgeteilt. Da dieser hinsichtlich der Flächenauswahl andere Vorstellungen hatte, erbat er sich Bedenkzeit. Inzwischen liegt ein konkreter alternativer Flächenwunsch des Bewerbers vor. Hier ist noch zu prüfen, ob und inwieweit dessen Vorstellungen mit den eigenen Flächenplanungen der Friedhofsverwaltung in Übereinstimmung gebracht werden können.

Im Auftrag

Dehmer

**Vorlage Nr. 101.17.1456**

1. Oktober 2014  
1 von 1

**Kosten für Umstrukturierung Ordnungsamt**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe haben zu den Umstrukturierungen im Bereich des Ordnungsamtes geführt?
2. Werden diese Umstrukturierungen zu Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt führen?
3. Wird es möglicherweise zu Kostensenkungen kommen?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Bernd-Peter Doose

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1458**

30. September 2014

1 von 1

## **Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern**

### **Gemeinsamer Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Schriftliche Antworten auf Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung werden umgehend nach der betreffenden Sitzung als durchsuchbares pdf zu Protokoll gegeben. Dieses durchsuchbare pdf-Dokument wird dann vom Stadtverordnetenbüro in das Kommunale Bürgerinformationssystem eingestellt.

#### **Begründung:**

Die schriftlichen Antworten auf Anfragen von Stadtverordneten werden zum Teil erst mit erheblicher Verzögerung (bisherige Spitze 2 Monate) und nur in Papierform an das Stadtverordnetenbüro geliefert. Von dem Original wird durch Scannung ein Bildformat erzeugt und in das Bürgerinformationssystem eingestellt. Die Suchfunktion ist deshalb nicht in der Lage solche Bildformate nach Eingabe von Begriffen zu finden.

Es ist nicht nur anzustreben, den zeitlichen Abstand zwischen Anfrage und schriftlicher Antwort zu verkürzen, sondern auch, diese über die Suchmaschinen finden zu können.

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Axel Selbert

Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender Kasseler  
Linke

Bernd Häfner  
Fraktionsvorsitzender  
Demokratie erneuern/Freie  
Wähler

**Vorlage Nr. 101.17.1465**

9. Oktober 2014  
1 von 1

**Einnahmen aus dem Gewerbegebiet Flughafen Kassel-Calden**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Gesamtgewerbesteuereinnahmen aus dem Gewerbegebiet des Flughafens Kassel-Calden in den Jahren 2011, 2012 und 2013?
2. Wie hoch schätzt der Magistrat die Gesamteinnahmen für das laufende Jahr 2014?
3. Wer nimmt diese Gelder ein und wann und wie werden sie verteilt?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.1473**

6. Oktober 2014  
1 von 1

**Kosten und Konzept für das Schloss Bellevue**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Soll das Schloss Bellevue auch künftig im Eigentum der Stadt Kassel bleiben?
2. Welche Nutzung ist für das Schloss Bellevue geplant? Bitte für die einzelnen Geschosse bzw. Gebäudeteile differenzieren.
3. Welche Umbauten sind für diese Nutzung geplant? Bitte nach Gebäudeteilen differenzieren.
4. Welche Kosten sind für die einzelnen Teilabschnitte kalkuliert?
5. Wird der denkmalwürdige Rest des Observatoriums erhalten?
6. Wird endgültig auf den denkmalpflegerisch stark kritisierten Fahrstuhlbanbau verzichtet?
7. Wie hoch sind die aktuellen Betriebskosten wie Heizung, Reinigung, Schönheitsreparaturen etc. im Jahr?
8. Mit welchen Jahreskosten rechnet der Magistrat bei der künftigen Nutzung?
9. Wird es für das Schloss Bellevue eine Satzung mit Mietregelungen, wie für Bürgerhäuser, Schulen und Kultureinrichtungen, geben?
10. Bis wann will der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung und Öffentlichkeit ein tragfähiges Konzept vorstellen?

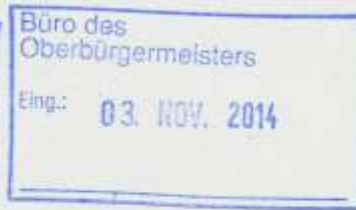
Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



- 41 -



Kassel, 03.11.14  
Rhiemeier  
Tel. 12 52

- 1 -

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 5.11.2013

Kosten und Konzept für das Palais Bellevue  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
-101.17.1473-

1. Soll das Schloss Bellevue auch künftig im Eigentum der Stadt Kassel bleiben?  
Ja.
2. Welche Nutzung ist für das Schloss Bellevue geplant? Bitte für die einzelnen Geschosse bzw. Gebäudeteile differenzieren.

Vorgang nach  
Fehlende  
Aufschlüsselung

Bis zur Fertigstellung der Grimmwelt befindet sich im Obergeschoss das Projektbüro der Grimmwelt und im Erdgeschoss die Ausstellung „Baustelle GRIMM“. Anschließend ist eine Vermietung der Wohnung geplant. Die übrigen Geschosse werden voraussichtlich ab 2015 von der documenta GmbH angemietet werden.

3. Welche Umbauten sind für diese Nutzung geplant?  
Keine.
4. Fragen 4-6 keine Antwort möglich, da Gegenstand der Frage nicht relevant.
7. Wie hoch sind die aktuellen Betriebskosten wie Heizung, Reinigung, Schönheitsreparaturen im Jahr? (Antwort von -65-)

Daten aus dem Jahresabschluss 2013:

• Energie	14.352 €
• Reinigung	26.963 €
• Hausmeister	10.000 €
• Grundsteuer	befreit
• Versicherung	2.376 €
• Abwasser	129 €
• Niederschlagswasser	528 €
• Abfall	900 €
• Straßenreinigung	1.030 €
• Bauunterhaltung	4.944 €

Summe 2013 61.222 €

8. *Mit welchen Jahreskosten rechnet der Magistrat bei künftigen Nutzungen?*

Die Nebenkosten sind vom Mieter zu tragen.

9. *Wird es für das Schloss Bellevue eine Satzung mit Mietregelungen, wie für Bürgerhäuser, Schulen und Kultureinrichtungen, geben?*

Nein, s. Antwort zu Frage 2.

10. *Bis wann will der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung und Öffentlichkeit ein tragfähiges Konzept vorstellen?*

Zum gegebenen Zeitpunkt.

